

Correspondent.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., monatlich 35 Pf.
Bei Abnahme von mehreren Exemplaren, bei Zustellung ins Haus durch unsere Boten, ist die Zustellung in der Stadt und auf dem Lande ausserdem kostenlos, durch die Post 120 Pf. außer 42 Pf. Verlagsgebühren. — Das Blatt erscheint wöchentlich 6 mal nur an den Werktagen nachmittags.
— Nachdruck unserer Originalmitteilungen ist nur mit deutlicher Kartenpostkarte gestattet.
— Für Rücksende unbenutzter Exemplare übernehmen wir keine Verbindlichkeit.

Wöchentliche Gratisbeilagen:
8 seitig. illustr. Unterhaltungsblatt m. neuest. Romanen und Novellen.
4 seit. landwirtsch. u. handelsbeil. mit neuesten Marktinotierungen.

Anzeigenpreis für die einsp. Zeile oder deren Raum für Werbung nach anderer Uebersetzung 10 Pf., kleinste Anzeigen 25 Pf., anderwärts pro Zeile 20 Pf., im Restemerket 40 Pf. Bei Familienanzeigen nach Uebersetzung. — Gebühr für Erwerbungen nach Uebersetzung. — Für Nachveröffentlichung und Erneuerung besondere Berechnung, nach Uebersetzung mit Berücksichtigung der Uebersetzungsgebühr. — Annahmestunde für geführte Geschäfts-Konten nur am Tage vorher. — Kleine Anzeigen bis spätestens 9 Uhr, Familienanzeigen bis 10 Uhr vor mittags. —

Nr. 137.

Freitag den 14. Juni 1912.

33. Jahrg.

Wie's trifft!

Von Dr. Wendorff, M. d. R.

Der Liberalismus hat feinerzeit, in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, die Bildung von Landwirtschaftskammern und die darauf bezüglichen Gesetzesvorlagen im preussischen Abgeordnetenhaus bekämpft, weil die zwangsmäßige Berufsorganisation der Landwirtschaft die zahlreichen blühenden und erfolgreichen bestehenden Verbände und Vereine zerstören müßte, weil sie die freiwillige Tätigkeit hervorragender Landwirte in den freien Vereinen lahmlege, weil sie die Landwirte nicht unerhebliche finanzielle Opfer — bis zu 1/2 Proz. des Grundsteuerertrages — aufzwingen würde und weil endlich besonders die Interessen des Klein-, Mittel- und Großgrundbesitzes zu erheblich von einander abwichen, als daß sie vorteilhaft von einer bürokratisch arbeitenden Organisation wahrgenommen werden könnten.

Der Widerstand war vergeblich, Preußen bekam seine Landwirtschaftskammern, und alle vorausgesagten schädlichen Folgen sind eingetreten und noch verschärft worden durch das Wahlverfahren, das die preussischen Landwirtschaftskammern zur Domäne des Großgrundbesitzes und damit heute zu Hochburgen agrarischer, blinderer Anschauungen gestaltet hat.

Ähnliche Bedenken und der gleiche Widerstand gegen die Gründung von Landwirtschaftskammern sind kürzlich auch in Mecklenburg geltend gemacht worden, als die von den Hochherzogen verordnete „geringemäße“ Verfassungsreform an dem Widerstande der Ritterschaft gescheitert war und eine berufständliche gesetzgebende Körperschaft in den Kreis der Erwägungen und Beratungen gezogen wurde. Nicht nur von liberaler Seite, sondern gerade aus den Reihen der blühenden landwirtschaftlichen Vereine kleiner und mittlerer Landwirte, auch der sogenannten „patriotischen“ Vereine, der Berufsorganisation größerer Landwirte, sind die gleichen Gründe gegen die Schaffung einer mecklenburgischen Landwirtschaftskammer angeführt worden. Die Vernichtung der leistungsfähigen bestehenden Vereine, wie auch gerade die auseinandergehenden Interessen der Ritterschaft, der Erbpächter des Domänenbesitzes und der städtischen Gutspächter wurden als gewichtige Gründe gegen die Übertragung der Zwangsorganisation auf die mecklenburgischen landwirtschaftlichen Verhältnisse vorgebracht — auch von gut konfessioneller Seite.

Den gleichen Widerstand findet zurzeit der Plan, in Südwesafrika eine Landwirtschaftskammer zu gründen, wo die tiefgehenden Differenzen zwischen den Farmern des Südens, der Mitte und des Nordens den Gedanken einer Organisation näher bringen, die diese schädlichen Gegensätze auszugleichen imstande sein könnte. Aber es werden triftige Gründe dagegen angeführt, wie Zuschriften aus Südwest beweisen; da heißt es:

„Das Vorgehen (zur Gründung) war aber auch politisch unklug, denn es ließ deutlich die Absicht der Antragsteller erkennen, die einheitliche Landwirtschaftskammer gegen den Willen der Farmerschaft der Mitte einfach zu erzwingen.“

Weiter: „Da ist es doch ein Widerspruch, wenn derselbe Herr der Farmerschaft neue Opfer zumutet, die nun einmal mit der Errichtung einer Landwirtschaftskammer verknüpft sind.“

Diese zutreffenden Ausführungen finden sich — und das ist der Humor bei der Sache — nicht etwa in der bösen freimütigen Presse, sondern an leitender Stelle unter der Überschrift „Farmer und Landwirtschaftskammer“ in Nr. 252 der „Deutschen Tageszeitung“, die dieser Aufschrift aus Farmerkreisen offenbar beipflichtet, da sie sie ohne Bemerkungen oder Einschränkungen als Leitartikel abdruckt.

Wie mag das geschehen? Wie kommt Dertel unter die Propheten des laissez faire, laissez aller? Wie gelangt die „Deutsche Tageszeitung“ zu einer derartigen Auffassung, die ihren sonstigen agrarischen Anschauungen und der rückhaltlosen Bewunderung preussischer Landwirtschaftskammern kaum voll entsprechen dürfte? Des Rätsels Lösung ist wohl im folgenden Satze der Zuschrift

zu finden: „Im Landesrat glaubt die Farmerschaft des Nordens und des Südens mit Hilfe der Kaufmannschaft die Bildung einer obligatorischen Landwirtschaftskammer durchsetzen zu sollen“ — durchsetzen zu sollen gegen die Opposition der etwa 300 Farmer der Mitte, die die agrarische Elite der Kolonie darzustellen scheinen, denen schon die kontrollierende und beratende Tätigkeit eines Landesrates ein Greuel ist, da in diesem ihr „Herrschaftspunkt“ nicht ausschlaggebend sein würde. Weil also die Südwest-Landwirtschaftskammer nicht eine Körperschaft zu werden, in der die Herren Agrarier die ausschlaggebende Rolle spielen können, deshalb wird sie bekämpft bis aufs Messer. Weil die preussische Landwirtschaftskammer die Wünsche der Agrarier mit der amtlichen Autorität einer Berufsorganisation zu umfassen imstande ist, deshalb wird sie in den Himmel erhoben. Weil eine mecklenburgische Landwirtschaftskammer das Dorado der Ritterschaft zu werden verspricht, deshalb ist sie ein Ziel, aufs innigste zu wünschen.

Wald für, bald gegen die Landwirtschaftskammer — „wie's trifft“, wenn nur der agrarische Weizen blüht, natürlich zum Segen der „gesamten deutschen Landwirtschaft!“

Zum Streit der Kölner und Berliner Richtung

wirft das Paderborner „Westfälische Volksblatt“ die Frage auf: Wird der Papst den katholischen Arbeitern verbieten, sich den christlichen Gewerkschaften anzuschließen? und verneint sie mit dem Bemerken, das werde unmöglich gesehen können. Zur Begründung dieses Standpunktes führt das genannte Blatt an:

„Man denke einmal an die vielen interkonfessionellen Verbände, die sich mit allerlei besonderen Fragen befassen. Die Ärzte haben sich interkonfessionell organisiert, um ihre Standesinteressen zu vertreten, ebenso die Philologen, die Techniker und andere Berufsgruppen. Wenn der Papst den katholischen Arbeitern verbieten will, sich den interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften anzuschließen, so muß er konsequent auch den katholischen Unternehmern verbieten, sich an interkonfessionellen Unternehmerverbänden zu beteiligen. Dann muß er auch den katholischen Bauern den Beitritt zu den interkonfessionellen Bauernvereinen untersagen, den katholischen Handwerkern den Beitritt zu den interkonfessionellen Zünften, den katholischen Beamten den Beitritt zu den interkonfessionellen Beamtenvereinen. Die Konsequenz müßte noch viel weiter getrieben werden und den Katholiken die Mitgliedschaft an allen nicht-katholischen Vereinen untersagt werden, der Katholik dürfte nicht Mitglied werden im Deutschen Sprachverein, im Sauerländischen Gebirgsverein, im Altertumsverein, im Regellklub und Wandervogel, im Flotten- und Kriegerverein, denn alle diese Vereine setzen ab vom Katholizismus. Es würde aber geradezu ungeheuerlich sein, wenn ein solches Verbot erginge. . . Nun könnte jemand sagen, daß bei den Arbeitervereinen eine Ausnahme gemacht werden müßte. Aber diese Ausnahme müßte doch begründet werden. Die Gründe aber könnten sachlicher oder persönlicher Art sein. Wenn die christlichen Gewerkschaften sich nicht auf das rein Wirtschaftliche und Berufliche beschränken, sondern Weltanschauungsfragen besprechen und behandeln, so muß der Papst unter Umständen einschreiten können. Das ist gewiß, ebenso gewiß als der Papst verbieten kann, einem bestimmten Regellklub anzugehören, wenn derselbe seinen Vereinszweck überschreitend gegen die katholische Kirche arbeitet. Aber er muß doch nachgewiesen werden, daß die christlichen Gewerkschaften tatsächlich die katholische Kirche bekämpfen, und das wird man nicht fertig bringen. Man beschränkt sich deshalb auch immer darauf, rein theoretisch die Unmöglichkeit nachzuweisen, das Berufliche und Wirtschaftliche vom Religiösen Sittlichen zu trennen. Warum kann es jedoch bei Beamten, bei Bauern, bei Gelehrten usw. getrennt werden? Die heillose Inkonsequenz bleibt bestehen. Oder liegen die Gründe in der Person des Arbeiters? Dieser Fall kann nur vorliegen, wenn der Arbeiter entweder zu dummt ist, daß er den Verkehr mit Andersgläubigen zur Erreichung wirt-

schaftlicher oder politischer Zwecke nicht ohne Schaden für seinen Glauben betreiben kann, oder aber er ist so wenig gefestigt im Glauben, daß dieser Verkehr ihn religiös ruiniert. Beide Behauptungen scheitern eine schwere und ungerechte Beleidigung unserer katholischen Arbeiter in sich. Sie stehen in keinem Kampfe für ihren Glauben gegen den Sozialismus, sie zeigen bei Wahlen sehr häufig ein besseres religiöses Bewußtsein als andere Berufsgruppen, die einen viel höheren Prozentsatz an die kirchlichen und glaubensfeindlichen Parteien abgeben als die katholische Arbeiterschaft. Also noch einmal: Es würde ungerecht und beleidigend sein, wenn der Papst den katholischen Arbeitern verbieten wollte, den christlichen Gewerkschaften anzugehören, während den Katholiken die übrigen Erwerbs- und Berufsgruppen der Beitritt zu interkonfessionellen Verbänden freisteht, es würde unlogisch und inkonsequent sein. Diese Inkonsequenz tritt umso mehr hervor, wenn man bedenkt, daß die Kirche sogar jenen Verein als gemischt gelten läßt und unter gewissen Bedingungen segnet, der die denkbar innigste Lebensgemeinschaft bedeutet. Die gemischte Ehe wird von der Kirche unter den bekannten Bedingungen, welche die Überzeugung des katholischen Teiles und die katholische Erziehung der Kinder sicher stellen sollen, kirchlich geschlossen. Wie kann dieselbe Kirche den Beitritt zu einer Verbindung verbieten, die viel lozier ist und durch ihren rein wirtschaftlichen Charakter Zweck einer Glaubensgefahr durchaus nicht bedeutet? Es ist traurig, daß die Berliner Richtung durch einseitige und unrichtige Berichte in Manchem deutsche Katholiken Stimmung zu machen sucht, der eine der genialsten Schöpfungen gegen die glaubensfeindlichen Strömungen unserer Zeit bislang gebildet haben und durch nichts Grund zu der Befürchtung gegeben hat, daß es anders werden könnte.“

Endgültige Festlegung der Termine für das Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung.

Wie man uns schreibt, wird der Bundesrat noch vor der Sommerpause, also im Laufe dieses Monats, Vorschläge zu einer kaiserlichen Verordnung über das Inkrafttreten der noch nicht in Geltung getretenen Teile der Reichsversicherungsordnung beschließen. Es handelt sich dabei nicht nur um die Termine für das Inkrafttreten der einzelnen Abschnitte des Gesetzes, sondern auch um die Bestimmung verschiedener Zeitpunkte, bis zu denen die Krankenkassen die Vorarbeiten für die Überleitung in den neuen Zustand beenden haben müssen. Die vor einigen Tagen von einer Korrespondenz gebrachten Angaben über das Inkrafttreten der Krankenversicherung sind übrigens durchaus unzutreffend. Niemand ist von einer amtlichen Stelle angenommen worden, daß die Krankenversicherung zum 1. Juli d. J. in Geltung treten könnte. Ebenso unzutreffend ist die Annahme, daß dieser Termin bis zum 1. Januar 1913 verschoben sei. Man wird vielmehr rechnen müssen, daß mit Rücksicht auf die außerordentlich umfangreichen Vorarbeiten, die in den größeren Bundesstaaten für die Neuordnung der Krankenversicherung zu bewältigen sind, das 2. Buch der Reichsversicherungsordnung — die Krankenversicherung — sogar erst am 1. Januar 1914 in Kraft treten wird. Die in den nächsten Wochen zu erwartende kaiserliche Order wird hierüber Klarheit bringen. Das dritte Buch der Reichsversicherungsordnung, die Unfallversicherung, wird jedenfalls am 1. Januar 1913 in Geltung gesetzt werden.

Über die Vorbereitungen zur Gründung des Nationalliberalen Reichsverbandes

bringen die „Jungliberalen Blätter“ folgende Mitteilungen: „Ebenso heimlich, wie vor der Zentralvorstandsitzung gegen die Jungliberalen gearbeitet worden war, hatte man die Gründung des Nationalliberalen Reichsverbandes“ vorbereitet. Herr Fuhrmann hat unsere Verhandlungen am 11. Mai in Berlin bis zur Annahme der

Vergleichsvorschläge beigezogen. Es mußte ihm daher bekannt sein, daß von allen Seiten betont wurde, auch unter den neuen Verhältnissen tren in der nationalliberalen Partei wie bisher weiterzuarbeiten. Mit keinem Wort hat Herr Führmann von der beabsichtigten Gründung des „Nationalliberalen Reichverbandes“ auf unserm Vertretertag gesprochen. Auch auf dem Delegiertentag am 12. Mai wachte keiner der Herren, die Gründung beabsichtigen, auch ließen sie den warmen Appell Dr. Kraußes, keine neue Organisation zu gründen, an sich vorübergehen. Eine Ausprägung wurde von ihnen ebenfalls nicht gewünscht. Besonders waren es die Herren aus Weiskalen, die mit aller Macht eine Ausprägung verhindern wollten. Wir mußten daher glauben, daß durch die Neben der einzelnen Herren auf dem Parteitage, wo Rechtsstehende und Jungliberale ebenso wie Vertreter der großen Mitte der Partei zu Worte kamen, die Krise in der Partei, die durch das Vorgehen der jetzt dem nationalliberalen Verbände angehörenden Herren hervorgerufen worden war, überwunden wäre. Herr Dr. Kaufmann fand den Beifall der Delegierten. Stürmisch wurde Wasserjarmann begrüßt, förmlich stimmte man seinen Ausführungen zu und nicht endenwollend dem Jubel dankte ihm die weit überwiegende Mehrzahl der 115 Delegierten für seine Ausführungen. Dr. Waacke schloß den Vertretertag mit der Feststellung, daß die Partei einmütig und geschlossen in der Richtung weitermarschiere, die die Parteitage in Kassel und Berlin unter Wasserjarmanns Führung zur Vorgezeichnet hätten. Jeder, der nicht mit den heimlichen Machenschaften der „Redakteur“ bekannt war — und das waren doch wohl nur wenige — mußte nach dem so glänzend verlaufenen Parteitage des sicheren Glaubens sein, daß nun die Partei wieder geschlossen bestünde und geschlossen marschiere. — Um so mehr mußte es uns und alle, die mit uns für die Einigkeit der Partei eintreten, überraschen, daß Herr Führmann und seine Freunde sich in die nächste Drucksache legten, in das Abgeordnetenhaus fahren und dort in dem vorher bereits besetzten Zimmer einen „Nationalliberalen Reichverband“ gründeten!

Die Wehrreform in Oesterreich-Ungarn.

Fast sämtliche großen Parteien des österreichischen Abgeordnetenhauses haben sich bereits für die von der Regierung in Vorschlag gebrachte beschleunigte Beratung der Wehrreform ausgesprochen.

Der österreichische Wehrausschuß nahm die Paragraphen 1 bis 7 der Wehrvorlage in der Fassung, in der sie von dem ungarischen Abgeordnetenhause beschlossen worden ist, an.

Das Präsidium des ungarischen Abgeordnetenhauses, der Präsident Graf Tisza sowie die Vizepräsidenten Bathy und Jarcovich erklärten am Mittwoch in besonderer Audienz vor dem Kaiser, um sich vorzustellen.

Der König drückte dem Präsidium seine Hochachtung für die Aufopferung und den moralischen Mut aus, den es bewiesen habe, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Mitglieder des Präsidiums ihre Belohnung in der gestifteten Arbeitsfähigkeit des Abgeordnetenhauses finden würden. Nach dem Empfang des Präsidiums wurde Graf Tisza in besonderer Privataudienz empfangen.

Die Debatte der Russen. In dem Budgetausschuß hielt der russische Abg. Wassilko eine mehrstündige Vortragsrede. Am 9. 15 Uhr unterbrach er sie, um sie am Mittwoch vorzulegen. Es wurde ein Kompromiß geschlossen, nach dem Wassilko nur noch eine Stunde sprechen sollte. Die Russen werden bei den tatsächlichen Verhandlungen wieder zu Wort kommen.

Gegen die Regierungsverkündung. Im österreichischen Abgeordnetenhause erklärte am Mittwoch der Abg. Kemetter (Christl. Soz.), seine Partei, und vielleicht das ganze Haus, werden betonen, daß, wenn die Wehrreform erfolgt werde, dieses mit Rücksicht auf ihre sachlichen Gründe, nicht aber deshalb geschehe, weil die Regierung einen Ton angeschlagen habe, der zum mindesten ungeschickt sei. Die Beilegung etwaiger Schwierigkeiten bei der Erledigung des Budgetprovisoriums durch das Parlament sei Pflicht der Regierung. Eine Regierung, welche die wichtigsten Fragen unter Ausschaltung parlamentarischer Maßnahmen durchzuführen dürfe, dürfe vor dem Volkshause nicht mehr bestehen lassen. (Beibehalter Weisfall.)

Im ungarischen Magnatenhause wird die Wehrvorlage am Sonnabend behandelt werden. Der zur Beratung der Wehrvorlage einberufene staatsrechtliche und finanzausschuss des ungarischen Magnatenhauses hat in gemeinsamer Sitzung die Gesetzentwürfe angenommen. Ein vom Grafen Arvel Desseffy eingebrachter Beschlußantrag, nach dem die Wehrevorlage vom Abgeordnetenhause im Wege der Gesetzesentwürfe angenommen sei, somit den Anforderungen der Verfassung nicht entspreche und deshalb dem Abgeordnetenhause zur verfassungsmäßigen Behandlung zurückgegeben werden sollte, wurde mit 29 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Sozialdemokratische Demonstrationen. In Wien veranstalteten die Sozialdemokraten am Mittwoch eine lärmende Kundgebung. Sie zerstückelten die Fenster der Danderei des Organs der Regierungspartei und richteten an der Druckerei Beschädigungen an. Die Polizei stellte die Ruhe wieder her und nahm zwanzig Verhaftungen vor.

Der Krieg um Tripolis.

Die Gerüchte über eine nochmalige Schlichtung der Dardanellen sind, nach einem Telegramm aus Konstantinopel, falsch. Die Gerüchte, daß etwa 20 italienische Kreuzfahrtschiffe bei Lemnos kreuzen, und daß von dort Kanonenendonnen hörbar sei, werden amtlich demontiert. Der Wali von Smyrna meldet, daß am Sonnabend ein italienischer Kreuzer im Hafen von Skutari einen mit Kohlen geladenen türkischen Segler gekapert habe. Zwei italienische Torpedoböte hätten 24 Stunden im selben Hafen vor Anker gelegen und ihn wieder verlassen. Die Bevölkerung habe sich bei der Ankunft der Italiener in das Innere des Landes zurückgezogen.

Popolo Romano erzählt, daß die italienisch-türkische Regierung im gegenwärtigen Augenblicke nicht daran denke, weitere Inseln im ägäischen Meere zu besetzen, obwohl sie dazu freie Hand habe. Die letzte Schlacht bei Janzur sei wohl so viel wert, wie die Besetzung von zwei Ghios, drei Mytilenes und vier Lemnos.

Türkische Darstellung der Niederlage bei Janzur. Nach einer vom türkischen Kriegsministerium veröffentlichten Depesche über den Kampf bei Janzur griffen die Italiener mit 1/2 Divisionen den besetzten Teil von Janzur und mit einer Division den östlichen Teil an. Der linke Flügel der Türken, der von der Flotte lebhaft bombardiert wurde, mußte seine Stellungen räumen. Die übrigen Teile der Verteidigungslinie leisteten heldenmütig Widerstand, bis die Munition erschöpft war. Schließlich kam es zu einem überaus blutigen Kampfe Mann gegen Mann. Die Verluste des Feindes überschreiten 1000, die Türken hatten 150 Tote und 300 Verwundete.

Die Dase Janzur wurde am Dienstag, wie der „Agenzia Stefani“ aus Tripolis gemeldet wird, von den Türken verlassen vorgefunden. Später berichteten, daß außer den bekannten Stämmen auch die Maballas weiterer Stämme an dem Vortage am 8. Juni teilgenommen haben. Es wird ferner berichtet, daß die Zahl der Toten und Verwundeten über 1000 Tote und zahlreiche Verwundete betragen, die nach Ghena gebracht worden sind. Die Maballa Gharian allein hatte 140 Tote, unter denen sich der Scheich Zaragui befindet. Unter den Verwundeten befinden sich die Führer der Maballa Gharian und Sofi.

Die Flotte für die auszuweichen Italiener ist abzurufen. Die Flotte von 8. Juni teilgenommen haben. Konstantinopel verlässt die Flotte abgerufen. Die italienische Regierung hat den großen Dampfer „Gloria“ der russischen freiwilligen Flotte gemietet, der zahlreiche Familien an Bord nehmen wird. Die dem deutschen Konsul attachierten italienischen Beamten bleiben in Konstantinopel. In Saloniki verblieben nur die Personen, die besondere Befehle dazu erhalten haben, Kranke, sowie die zu ihrer Pflege durchsichtigen Verwandten. Die Polizei ist beauftragt, gegen alle anderen Italiener nunmehr gewaltsam vorzugehen und ihre Entfernung aus der Türkei zu veranlassen.

Der „Popolo Romano“ veröffentlicht über die Haltung des deutschen Konsulats in Smyrna gegenüber den ausgewiesenen Italienern ein Kommuniqué, in dem gesagt wird, es sei positiv festgestellt, daß das Konsulat nicht die Absicht habe, die Italiener zu verhaften, sondern nur Aufrechterhaltung der Ordnung verlangt habe. Die Nachricht sei hauptsächlich auf die Laizade zurückzuführen, daß auf Befehl des Walis von Smyrna, der infolge Ansammlung der ausgewiesenen Italiener beunruhigt, zwei Polizeigebäude vor dem Konsulat aufgestellt waren, die aber nicht einzuführen brauchten. Denselben Behörden, die während der ganzen Zeit nicht letzte Aufgabe mit größtem Eifer erfüllt hätten, treffe ebenfalls kein Vorwurf. Das deutsche Konsulat hätte vom 17. Mai bis 22. Mai für die Seimbeförderung einiger tausend Italiener zu sorgen und Hilfe auszustellen gehabt, Unterstützungen auszuteilen und Karten zur Überfahrt zu besorgen. Es gerüchte dem Konsulat zur Ehre, daß alles mit beinahe ununterbrochener Regelmäßigkeit und ohne einen einzigen unangenehmen Zwischenfall verlaufen sei.

Aus Marokko.

Die französische Regierung hat ein Dekret erlassen, in dem die Amtsbezeichnung Chauteys als Kommissar und Generalsekretär Frankreichs in Marokko festgesetzt werden. Darin wird bestimmt, daß Chautey der Träger aller Befugnisse der Republik im scheidenden Reich; und der einzige Vermittler des Sultans bei den Vertretern der fremden Mächte sein soll, daß er die Dekrete des Sultans billigen und im Namen der Republik veröffentlichen, den gesamten Verwaltungsdienst leiten, die Landtruppen befehligen und über die Seestreitkräfte verfügen soll.

Der marokkanische Protektorsvertrag wurde von der Kommission der französischen Kammer für auswärtige Angelegenheiten unter dem Vorbehalt bewilligt, daß über den Teil, der sich auf die Ereignisse in Fez bezieht, erst der Ministerpräsident Poincaré gehört werden müsse. Aus diesem Bericht ist folgendes zu entnehmen: Dem Sultan wurde eine Zivilliste von 2.800.000 Kasapanneken gewährt, deren Verwendung keinerlei Kontrolle durch die französische Regierung unterliegt, eine Million Francs wurden für den Sultan teils in der marokkanischen Staatsbank hinterlegt, teils ihm direkt ausbezahlt, außerdem wurde ein Kredit im Gesamtbetrag von einer Million Kasapanneken für die scheidende Familie bewilligt. Mehrere Besitzungen bei Fez und Marrakech wurden als Privateigentum des Sultans anerkannt. Schließlich wurde dem Sultan für den Fall seiner Abdankung eine entsprechende Pension zugesichert und vereinbart, daß er im Einvernehmen mit der französischen Regierung einen seiner Söhne zum Thronfolger ernennen könne.

Der Khalif Mulay Yussuf hat sich mit dem Protektorsvertrag einverstanden und sich ferner bereit erklärt, mit Chautey an Werke des Friedens und der Zivilisation zu arbeiten. In Fez herrscht Ruhe.

In Paris herrscht nach der „Magd. Ztg.“ das Gerücht, daß Mulay Hafid, wenn er erst Rabat erreicht habe, scheinbar wieder nach Fez zurückkehren werde. Die Lage in Marokko gilt nach wie vor als sehr bedenklich.

Politische Übersicht.

Oesterreich-Ungarn. Am österreichischen Abgeordnetenhause erklärte bei der Behandlung der Dienstpragmatik Ledwicky: Obwohl auch den Russen die Erhaltung der konstitutionellen Freiheiten sehr am Herzen liege, könnten sie nicht auf die rufenden in Universitäten verzichten. Es wäre daher sehr angezogen, wenn seitens der großen Parteien auf die Regierung und auf die Polen eingewirkt werden würde, damit diese beiden Faktoren den Russen gegenüber ein Entgegenkommen am Dienstag legen. — Das ungarische Abgeordnetenhause hat sich für eine Woche vertagt.

Italien. Nachdem zum Ersatz der noch vorhandenen italienischen Feldartillerie 750 türkische 75 mm Kaliber mit Doppelrohr Lafettenmodell angenommen worden ist, das gänzlich von italienischen Werkstätten hergestelt werden soll, hat jetzt das Kriegsministerium in Rom bei Krupp ungefähr ein halbes Hundert vollständige 55 mm Feldkanonen seines zugleich mit den französischen Modellen in Italien erprobten neuen Typs bestellt.

Belgien. Die aus Anlaß der Wahlen zum Parlament einkommen drei Reservistenjahrgänge sind am Dienstag entlassen worden.

Frankreich. Die Deputiertenkammer hat am Mittwoch die Gesetzesvorlage betreffend die Bewilligung eines Kredits von 550.000 Francs für die Entsendung einer Kommission zur Feststellung der Grenzen zwischen der Kantonalprovinz und Kamerun einstimmig angenommen. Der Handels- und der Landwirtschaftsminister hielten in der Mittwochsitzung der Kommission energisch an dem Standpunkt der Regierung fest, die sich jeder zeitweiligen oder dauernden Aufhebung und jeder Herabsetzung des Getreidezolls, der jetzt 7 Fr. beträgt, widersetzt. — In einer Rede, die Kriegsminister Millerand am Dienstag in Paris vor seinen Wählern hielt, anerkennend über seine Arbeit im Kriegsministerium in der letzten Zeit, er habe die Kommandoanstellung geändert, dessen Verjüngung er forschte. Er arbeite daran, den Abereigentümern für die Infanterie zu einem guten Ende zu bringen; der Entwurf erlaube, die Reservekräfte vollständig in die Kadets einzuziehen, um einen Ausweg zu schaffen gegen die Abnahme der Geburten in Frankreich und die Vermehrung der Getreidezölle in Deutschland. Was das Flugzeug betrifft, erklärte Millerand, so dürfe Frankreich nicht Preis seines Platz an der Spitze des Flugwesens aufgeben. Er habe die Absicht, die Feststellungen an der Digue, nämlich Besfort, Verdun, Toul und Epinal mit den Erzeugnissen der Elektrizität auszustatten. In Zukunft würden nur die Korpskommandanten der Getreidezölle gegenüber für die Haltung ihrer Offiziere verantwortlich sein.

England. Gegenüber der kürzlich aus Petersburg verbreiteten Meldung von einer Begegnung zwischen dem König und dem Zaren in den finnischen Gewässern wird hier darauf hingewiesen, daß nach den früheren amtlichen Erklärungen in diesem Jahre überhaupt keine Auslandsreise des Königs beabsichtigt sei. Im Untertan hat sich die Nachricht, daß der Kaiser von England der Engländer in Alcala aus Spanien nach Nordamerika unterrichtet, daß der Kaiser von England die Ausweisung der Maleda angeordnet hat. Da er Verbalten bei einigen Gelegenheiten so gewesen ist, wie kein britischer Untertan im fremden Lande das Recht hat, sich zu betragen, glaube ich, daß die Handlungsweise des Kaisers von Nordamerika und der Regierung wollte Anerkennung verdient und dessen ihm sicher, als eine edle freundliche Tat eingestuft werden wird. Nach dem Befehl des Hauses glaube ich, daß auch anerkannt wird, daß die britischen Untertanen im Auslande sich nicht in politische Fragen der fremden Länder mischen sollten und keinerlei Ermittlung von hier erhalten dürften, es ist nun.

Frankreich. Das neue Kabinett steht sich folgendermaßen zusammen: Präsident und Vizepräsident Auguste Painlevé, Innenminister Ribot, Finanzminister Joseph Béchereau, Krieg Oberst Berthelet, Marine Soao Menages, öffentliche Arbeiten Viegas Santos, Kolonien Cecual Campos, Justiz noch unbekannt. Die neuen Minister gehören keiner parlamentarischen Gruppe an; die meisten sind überhaupt nicht Parlamentarier.

Italien. Nachdem das türkische Arbeitsministerium die Pläne für den künftigen Mittelmeerhafen der Bagdadbahn in Alexandria und für die Zweiglinie von Tobar-Kale nach Alexandria endgültig genehmigt hat, wurden am Montag in Merandette die Bauarbeiten durch Vollziehung des ersten Spatenstichs eröffnet. Die Arbeiten werden durch die Regierung betreffend die Verfassungsänderung sind befristet. Die Regierung erklärte sich bereit, Artikel 35 in derselben Fassung zu belassen, in der er der aufgelösten Kammer unterbreitet worden war. — In der Dienstsitzung des Senats teilte Silmi-Bascha mit, daß er aus der Finanzkommission austrete, da er mit den übrigen Kommissionsmitgliedern nicht übereinstimme. Er legte ein, daß die Kommission die finanziellen Gehehe in dieser Session nicht auf legalem Wege verhandeln könne. Es sind noch zwei weitere Mitglieder der Kommission ausgetreten.

Belgien. Trotz der Abreise des Regenten ist die Kabinettsliste noch nicht befestigt. Dornard ist endgültig zum Generalstaatssekretär ernannt und bleibt außerdem Generaldirektor des Postwesens. Seine Nachbesehne werden wesentlich dieselben sein, wie die, die das Reichsamt Morgan Schuler übertragen hatte.

China. Die Laog in Osturien verhaftet, die sich täglich. In Ulu treten chinesische Abteilungen auf, die sich für Volksmilitär ausgeben und versuchen, die Macht an sich zu reißen. Truppen sind aus Urumtschi entsandt und haben die Mörder der Beamten hingerichtet.

Der Parlamentsuntererklärer im Britischen Amt Montagu teilte in der Dienstsitzung des englischen Unterhauses mit, daß nach neuesten Nachrichten aus Ypala die Kämpfe zwischen den Chinesen und Tibetern ununterbrochen andauern.

Japan. Aus Tokio ist in Sül ein Generalstabsoffizier eingetroffen, um mit dem Grafen Terachi über die Bildung zweier neuer Divisionen für die Nord- und Mittelamerika. Der Prinz gemeldet von Neuyork gab am Dienstag dem Kommandeur v. Meiner-Baldwin und der Matrosen des deutschen Geschwaders ein Gabelstühl. Am Nachmittag fand ein großer Empfang auf den Docks der „Molte“ statt. Am Abend gab Cornelius W. v. d. B. ein Diner. Der Vorsitzende des Deutschen Vereins hat auf ein an den deutschen Kaiser gerichtetes Begrüßungstelegramm folgende Antwort erhalten: Dem deutschen Klub in Neuyork, der mit aufrichtigem Gefühl meinen Schiffen einen so gütlichen Empfang bereitet hat, meinen besten Dank für seine freundlichen Grüße. — Der deutsche Gesandte in Mexiko hat sich nach Zacatecas begeben zur Untersuchung der Ermordung des Deutschen Hugo Weel. — Die Lage auf Cuba ist, nach einem Telegramm des Minister v. Hertha an den Washingtoner „Herold“, beruhend. Hier scheint ein Verbleib in Sabana winchenswert. Das amerikanische Kanonenboot „Albatross“ hat 65 Matrosen mit einem Gebirgsgepäck zum Stütz der Woodford-Minen bei Mayari gelandet. Die Matrosen werden später durch Marinekolonisten ersetzt werden.

Deutschland.

Berlin, 13. Juni. Der Kaiser traf gestern, vom Neuen Palais kommend, um 7^{1/2} Uhr in Oberst ein und besichtigte das 1. und das 2. Gardebataillon-Regiment. Nach dem Frühstück im Kasino des Sagers begab sich der Kaiser nach Berlin. Gestern Abend nahm der Kaiser an einem Diner bei dem Offizierskorps des 1. Garde-Feldartillerie-Regiments teil. — Der Kaiser wird morgen (Freitag) in Hannover weilen, um dort die Königs-Mannen zu besichtigen. Der Monarch kehrt jedoch in der Nacht zum Sonnabend nach Potsdam zurück, um am Todestage seines Vaters in der Havelresidenz zu sein. Die Abreise nach Hamburg erfolgt am Sonnabend in später Nachtstunden. In Hamburg wird der Kaiser am Sonntag vormittag 8 Uhr auf dem Dammtor-Bahnhof eintreffen und an Bord der an der St.-Pauli-Landungsbrücke liegenden Yacht „Hohenzollern“ Wohnung nehmen. Am Nachmittag wird der Kaiser die Rennen in Horn besuchen. Amends 8 Uhr findet ein Diner bei dem preussischen Gesandten von Bismarck statt. Am Montag den 17. d. M. wird der Kaiser das Frühstück im Hause des Generaldirektors der Hamburg-Amerika-Linie Ballin einnehmen. Um 3 Uhr nachmittags verläßt der Kaiser Hamburg an Bord der „Hohenzollern“ und begibt sich nach Brunsbüttel, um am Dienstag den 18. d. M. an der Segelweinfahrt des Norddeutschen Negativvereins und dem Negativdiner auf der „Victoria Quise“ der Hamburg-Amerika-Linie teilzunehmen.

— (Zugangsmittler Dr. Lenke) ist am Dienstag in Königsberg in Pr. eingetroffen. In Begleitung höherer Regierungsbeamten begab sich der Finanzminister zunächst nach der Doergalldirektion, um eine Vorstellung der höheren Beamten entgegenzunehmen. Später besichtigte der Minister die Wohnhäuser der Wohnungsangelegenheit und das städtische Fortbildungsschulgebäude.

— (Zum Nachfolger des jetzigen deutschen Gesandten in Bern) v. Bismarck, der als preussischer Gesandter nach Dresden gehen wird, ist nach einer Meldung aus Bern der gegenwärtig vortragende Rat im auswärtigen Amt v. Romberg auszuwählen, der Gesandter in Sofia gewesen ist. Herr v. Bismarck war zwölf Jahre Gesandter in Bern. Er wird erst im Herbst d. J. nach dem Bezug des Deutschen Kaisers in der Schweiz sein Amt in Dresden antreten. Die offizielle „Nordd. Allg. Ztg.“ bestätigt diese Berner Meldung.

— (Für den Gesandtenposten in Vissabon), der durch das Auscheiden des Freiherrn von und zu Bobmann jetzt einiger Zeit unbesetzt ist, ist nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ der bisherige Gesandte in Bukarest, Dr. Rosen, in Aussicht genommen. An dessen Stelle in Bukarest wird der Wirkliche Geheime Rat Gesandter von Waldthausen treten, der in Kopenhagen durch den bisherigen Generalkonsul in Budapest, Grafen Brodorski-Rangau, ersetzt wird.

— (Über eine geplante Verschärfung des Affesorexamens) berichtet die „Nationalzeitung“, daß auf eine Auflage des Justizministers an sämtliche Mitglieder der Prüfungskommissionen, wie sie sich zur Einführung von Klausuren arbeiten stellen, alle sich zur Einführung dieser Neuerungen erklärt haben. Nimmere ist zu erwarten, daß entsprechend diesen Gutachten der Justizminister demnächst eine Verordnung erläßt, die neben den häuslichen Arbeiten die Klausuraarbeit einführen wird.

Luftschiffahrt.

Der Fernflug Berlin-Bien.

Der Fernflug Berlin-Bien ist in der neunten Versuchsfahrt des Dienstags zum Abschluß gelangt. Nur einem Flieger von 19 Gemelten ist es also gelungen, die Strecke zurückzulegen. Der Deutsche Gelpoth-Girih ist der einzige gewesen, der vor der offiziellen Beendigung des Wettbewerbs das Zielband überflogen hat. Der Minister Laßalle mußte kurz vor dem Ziel den Flug aufgeben. Der Flieger erlitt beim Start zur zweiten Etappe in Dresden einen Unfall. Der German, über die die Überberung des Schleinmanns heißt: Oberleutnant M. I.

ler, hat eine Notlandung in Wätern vornehmen müssen. Kurz: verschiedene Preise barren noch ihres Empfängers. Zieht man das Fazit des Fluges, so wird man, von der gewaltigen Leistung des Gelpoth-Girih abgesehen, der fast 600 Kilometer des Luftweges in 7 Stunden 20 Min. durchmaß, das Endergebnis nicht gerade ein sehr erfreuliches nennen können. Namen fanden auf der Startstrecke 10 erkrankten jedoch nur ein Start auf dem Berliner Flugplatz Wannenseite, die er schließlich dort erstulst in der Wäternber bei. Mit anderen Worten: wiederum hat es sich gezeigt, daß man allzu große Erwartungen derartigen Flugveranstaltungen noch nicht entgegenbringen darf. Die Vorbereitungen — auf deutscher wie auf österreichischer Seite — waren zwar gut getroffen, aber immerhin war doch manches Überreite, manches Unfertige festzustellen. Gerade die Wetterverhältnisse waren die allerungünstigsten. Aber hat man nicht beim Oberleitungsbeziehen, daß die erstklassigen Flieger auch mit Regen und Wind fertig werden können? Der Wert der Veranstaltung, selbst wenn diese nicht in allen Teilen zur vollen Zufriedenheit verlief, ist unbestreitbar. Unsere jungen Flieger werden manche Erfahrungen gemacht haben, die für die Weiterentwicklung der Luftfahrt von Bedeutung sind. Die Fliegerindustrie werden aus dem Wettbewerb bedeutende Lehren gezogen haben. Und in der Zukunft werden sie besser gerüstet sein.

Über den Abschluß des Fluges liegen noch folgende Meldungen vor:
Bergmann gibt den Weiterflug an.
Wien, 12. Juni. Bergmann (Oberleutnant Müller) ist gestern abend umzeit hermetisch (Wätern) gelandet. Er meldete sich heute früh persönlich bei der Aufsichtsstelle in Wien. — Eine weitere Erhaltungsricht befragt: Bergmann mit seinem Passagier Leutnant Schäl hat bis Döberberg einen guten Flug. Hierauf kamen sie durch Nebel und Gewitter, so daß sie selbst aus nur 200 Meter Flughöhe nichts sehen konnten. Infolgedessen verloren sie die Orientierung vollständig, aber konnten dann nach Döberberg zurück. Als sie sich gegen 100 Meter über dem Erdboden befanden, bemerkten sie, daß sie über Wäldern schwebten. Sie suchten eine kleine Waldwiege auf, wo sie flug landeten. Der Platz liegt in der Nähe des Dorfes Stettin. Flieger, Passagier sowie der Apparat sind unversehrt. Da die Piloten der nächsten Ortschaften geschloffen waren, konnte weder telegraphisch noch telephonisch Nachricht ausgegeben werden. Bergmann und Schäl führten mit der Eisenbahn nach Wien, wo sie um 6 Uhr früh eintrafen.

Die Preise.

Oberleutnant Laßalle dürfte der zweite Preisträger sein. Ihm werden der Ulstein-Preis, der Ehrenpreis des preussischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, der Ehrenpreis des Prinzen Friedrich Leopold und weiter mehrere Wertpreise zufallen.

Hamburg, 12. Juni. Die drei Flieger Lindvainer, Waierlein und Jähnisch sind heute früh nach 4 Uhr vom Flugplatz Finkenwerder in einen Flug nach Kiel gestartet. Als sie sich gegen 10 Uhr in der Stunde 20 Min. Waierlein 5 Minuten und Jähnisch 10 Minuten später ein. Unterpainter landete in Kronshagen, Waierlein auf dem städtischen Sport- und Spielplatz, Jähnisch am Kaiser-Wilhelm-Kanal. Alle Landungen verliefen glatt.

Vermischtes.

* (Extranten.) Auf der Havel gegenüber von Schloß Babelsberg bei Potsdam feierte Dienstagabend ein mit fünf Personen besetztes Boot. Drei Personen, zwei Soldaten und eine Fabrikarbeiterin, ertranken. Die beiden anderen wurden gerettet.
* (Massenverküpfung in einer Schule.) In einer Schule der Gemeinde Senne bei Hildesfeld sind in der letzten Nacht um 20 Uhr drei ertrunken, von denen drei unter eigenartigen Umständen starben. Die Kinder klagten am Morgen über Kopfschmerz, am Abend starben sie bereits. Die Todesursache konnte nicht ermittelt werden. Das wird erst durch eine bereits eingeleitete bakteriologische Untersuchung geklärt. Die Behörde hat veranlaßt, daß die Schule geschlossen wurde.

* (Ein Motorboot in der Nordsee gefenert.) Wie die „Schlesw. Holt. Grenzpost“ berichtet, ist ein Motorboot aus Scherbeck, mit 80 Personen nach Wellum unterwegs, in der Nordsee Mittwoch nachmittag gefenert. Zwei Damen und drei Herren aus Scherbeck sind ertrunken.
* (Beim Ringkampf gelötet.) In Hoven bei Bonn kam der Aufreitergehülfe Raab beim Ringkampf mit seinem Kollegen so unglücklich zu Fall, daß er wenige Minuten später eine Leiche war.
* (Zu der Brandkatastrophe bei Lamborn.) bei der, wie schon kurz telegraphisch gemeldet, 50 russische Feldarbeiter den Tod fanden, werden noch folgende Einzelheiten aus Wetersburg telegraphiert: Graf von Lamborn hatte vor ungefähr Wochenfrist 80 landwirtschaftliche Arbeiter für die Frühjahrsbestellung eingestellt, die in einem großen Greisdorfer untergebracht waren. Einer der Arbeiter war mit brennender Wäsche im Munde eingeschlagen. Das Stroh, auf dem die Arbeiter schliefen, fing Feuer, das mit rascher Schnelligkeit um sich griff. Durch den aufsteigenden Qualm war es den Arbeitern nicht möglich, die Tür zu finden. Es entstand eine entsetzliche Panik. Die meisten Arbeiter ertranken vor dem Ausbruch und wurden erst, als die Frauen und Mädchen, die in einem benachbarten Schuppen untergebracht waren, der ebenfalls von Feuer ergriffen wurde, konnten sich sämtlich in Sicherheit bringen.

* (Ein schwerer Sturm) herrscht seit einigen Tagen in den Anden und Cordillieren. Die telegraphischen Verbindungen zwischen Chile und Argentinien sind unterbrochen. In Chile sind die Frühjahrsbestellungen durch die voraussetzungen für vierzehn Tage unterbrochen. Wie die Chilensische Volksverwaltung mitteilt, ist infolge von Schneeeinwirkungen der Leitweg über die Anden für Postpakete bis auf weiteres gesperrt. Das Postamt in Hamburg wird die ihm für diesen Leitweg noch zugehenden Pakete nach Bolivien und Chile auf dem Wege durch die Magdeburger nach Wien über Gortz-Banama weiterzubringen und die Zugunterstützung — je nachdem — den Abnehmern erstatten oder von ihnen nachträglich einzulegen lassen.

* (Über einen tödlichen Automobilunfall) wird aus Liffis berichtet. Auf einem Bergamt kürzte am Mittwoch infolge Steuerhinterzuges ein in voller Fahrt befindliches Automobil eines Kaufmanns aus 400 Fuß Höhe den fahlen senkrechten Felsen hinab. Der Besitzer des Automobils, der selbst lenkte, kam um. Ein Passagier und der Chauffeur retteten sich dadurch, daß sie aus dem Automobil heraussprangen und sich an dem Felsenrand anklammerten.
* (Gesetzliche in der Provinz.) In Brasilien ist ein Streik der Maschinen der norwegischen Dampfer auf ausgedehnt. Das Verhandlungskomitee des norwegischen Maschinenvereins hat am Montag der Regierung an, während der Dauer des Konflikts 24 organisierte Inhaberschiffen für die wichtigsten Küstenrouten der Verbindung zu stellen, daß die betreffenden Schiffe auf Staatsrechnung gehen, daß das militärische Kommando auf den Schiffen zurückgegeben wird und keine neuen Dampfer eingesetzt werden. Bislang wurden die wichtigsten Küstenrouten mit Hilfe von Staatschiffen oder von Schiffen, die der Staat gemietet hatte, unter dem Kommando eines Marineoffiziers und mit militärischen Maschinen und Mannschaften mit Marinekolonisten aufrecht erhalten.

Der Ausstand der französischen Seente.
Der Streik hat sich gestern früh am Montag betrug die Zahl der Ausständigen 1500. Die beiden transatlantischen Dampfer „France“ und „Hesse-Lerre“ haben keine Befragung mehr. Die Ausständigenbewegung hat auf die Befragungen der Schleppdampfer und der Hafen dienstfahrende übergriffen.
Die Compagnie Transatlantique hat sich an den Mar Armentiere mit dem Geraden gewandt, ihr das erforderliche Personal der Befragung des Dampfers „France“ zur Verfügung zu stellen. Der Minister hat seine Entscheidung noch nicht bekannt gegeben. Der Direktor der Compagnie Transatlantique sagte, der Streik sei ganz unerwartet gekommen und er könne um so weniger berechtigt, als die Gesellschaft erst vor kurzem ihrem Personal eine Lohnerhöhung bewilligt habe. Generaldirektor der Seente in Le Havre. In dem Augenblick, wo der Dampfer „France“ von Le Havre nach Neuyork abfahren wollte, forderten 550 Heizer, Kohlenträger und Matrosen eine Lohnerhöhung um 30 Fr. monatlich für Heizer und 20 Fr. für Kohlenträger und Matrosen. Als ihre Forderung abgelehnt wurde, gingen alle an Land, so daß die Abfahrt der „France“ verhindert werden mußte. Inzwischen 1000 organisierte Seente haben sich mit den Maschinen, Heizern und Kohlentragern des Dampfers „France“ solidarisch erklärt und den Generalstreik beschlossen.

Vom Streik in England.
Bei der letzten Konferenz haben die Arbeiter die Vorschläge der Regierung zurückgewiesen. Das Kabinett hat eine Sonderkommission unter dem Namen der Arbeiter der Transporterwes, die Vorschläge der Regierung abzuholen wird gemeldet. Die Arbeitgeber erkannten an, daß die Unterlegung einer beträchtlichen Summe seitens der Arbeiterorganisationen bessere Garantien schaffen würde, glaubten aber nicht, daß der Plan der Regierung zu dem beabsichtigten Ziele führen würde. Die Organisation der Arbeiter im Transporterwes, die sich in London befindet, ist erreichbar, die er wieder nach Wiederaufnahme der Arbeit beginnen könnte. Auch die Londoner Hafenbehörde hat die Vorschläge der Regierung abgelehnt. Der Streik ist durchaus nicht gerüstet.

Falls der Nationalstreik der Transportarbeiter vollendet sein sollte, so dürfte es nicht zu übersehen sein, daß der Streik durch die Arbeiter in Le Havre. In Paris (Schidates) haben die Hafenarbeiter einen Beschluß gegen den Streik. Demgegenüber haben sich die Transportarbeiter von Bristol für den Streik ausgesprochen. — Der Nationalverband der Matrosen und Heizer, der dem Transportarbeiterverband angehört, erklärte, daß seine Mitglieder nicht berechtigt seien, dem Streikschluß Folge zu leisten, bevor eine Abstimmung ihrer Organisation stattgefunden habe.

Die Arbeit werde regelmäßig fortgesetzt in Newcastle, Cardiff, Swansea. Dagegen ist die Lage in Hull noch immer ungewiss. Zweitausend Arbeiter sind in Southampton ausständig, fast ebenso viele in Plymouth, wo sich die meisten Zehntel der Hafenarbeiter angeschlossen haben. Demgegenüber hat die Arbeit in Liverpool ohne Störung vorwärts. Die Hafenarbeiter am Zeas arbeiten wie gewöhnlich; diejenigen von Sunderland weigerten sich, der Streikaufrufung zu gehorchen, auch am Dicht wurde der Aufruf nicht entprochen. Ausständig von Ost-Indien-Da griffen mehrere Leute beim Betreten der Docks an. Es wurden dabei zwei Verhaftungen vorgenommen. An sämtlichen Eingängen zu den Docks wurden Patrouillen aufgestellt. Die Docksarbeiter in Bristol, Devonmouth und Northfleet freuten sich Sympathie mit den Ausständigen in London. Zahlreiche Schiffe sind festgehalten.
Nach dem Bericht der Gewerkschaft der Docksarbeiter beträgt die Zahl der Ausständigen in Swansea 3000, in Plymouth 3500, in Southampton 6000, in Bristol 7000, in Devonmouth 2000 und in Cardiff 4500 Mann. Die Gesamtzahl der Ausständigen im Lande beträgt 45000 Arbeiter.

Machtlosigkeit der Regierung. Im englischen Unterhaus erklärte Premierminister Asquith, die Regierung habe während der letzten zehn Tage jeden Versuch gemacht, den unglücklichen Streik zu einer befriedigenden Lösung zu bringen. Dieser Versuch ist aber misslungen. Die Regierung hat während der letzten zehn Tage jeden Versuch gemacht, den unglücklichen Streik zu einer befriedigenden Lösung zu bringen. Dieser Versuch ist aber misslungen. Die Regierung hat während der letzten zehn Tage jeden Versuch gemacht, den unglücklichen Streik zu einer befriedigenden Lösung zu bringen. Dieser Versuch ist aber misslungen.

Responsible Redaktion, Druck und Verlag von E. Höpfer in Wetzlar.

Vergessen Sie nicht, ^{heute}

AROMIN

Aromin ist der beste und vollkommene Butterersatz und ist in folgenden Geschäften täglich frisch zu haben:

Pflanzenbutter - Margarine einzukaufen.

Wilhelm Allerik, Kolonialwaren,	Amtshäuser 17.
Oswald Schöner, "	Bahnboffstraße 10.
Otto Gasse, "	Breite Str. 1.
Richard Faust, "	Breite Str. 17.
Richard Schurig, "	Obere Breite Str. 7.
Emil Weidling, "	Obere Breite Str. 19.
C. & Zimmermann, Delikatwaren,	Burgstr. 20.
Richard Selmar, Kolonialwaren,	Burgstr. 22.
A. Wessel, "	Domplatz 5.
Paul Müller vorm. Ad. Schäfer, Kolonialwaren,	Entenplan 7.
Carl Bandt, Kolonialwaren,	Friedrichstr. 11.
Carl Gardt, "	Gottwardstr. 8.
Wilhelm Hütterich, "	Gottwardstr. 21.
Gustav Faust, "	Gottwardstr. 46.
Adolf Ruediger, "	Gutenbergsstr. 1.
Hermann Haffner, "	Gullesche Str. 73.
Otto Dorn, "	Markt 7.
Paul Häber Nachf. Inh. Alfred Bering, Kolonialwaren,	Markt 9.
Carl Bandt, "	Markt 16.
Otto Gotschalk, Inh. Gust. Joachimowich, Kolonialw.,	Markt 19.
Richard Kahl, "	Neumarkt 10.
Paul Hesse, "	Neumarkt 20.

W. Schreyer Inh. Rob. Kreschmar, Kolonialwaren,	Neumarkt 82.
Alfred Franke, "	Neumarkt 88.
Paul Gählich, "	Neumarkt 89.
Richard Seyper, "	Neumarkt 45.
Edmund Jähner, "	Neumarkt 61.
O. A. Köpfe, "	Ober-Burgstr. 13.
Fr. Fr. Herfurth, "	Al. Ritterstr. 7.
Fritz Schanze, Delikatwaren,	Al. Ritterstr. 8.
Emil Wolff, Kolonialwaren,	Hofmarkt 11.
Paul Schle, "	Sand 9.
August Franer, "	Sand 9.
Otto Albe, "	Sirtstr. 12.
Edvard Bänninger, "	Schmale Str. 4.
Rich. Ortman Nachf. Inh. Otto Albert, Kolonialwaren,	Schmale Str. 15.
Carl Schmidt, "	Unter-Altendorf 10.
Julius Crommer, "	Unter-Altendorf 13.
Otto Erdmann, "	Unter-Altendorf 18.
Wilhelm Schumann, "	Unter-Altendorf 32.
M. Verge, "	Unter-Altendorf 37.
Carl Fieger, "	Weißer Mauer 10.
Dürrenberg b. Merseburg: Emil Rauch, Kolonialwaren,	Weißenfelder Str. 40.

Tivoli-Theater.

Sonnabend, 15. Juni, 8 1/4 Uhr,
zu ermäßigten Preisen.

Polnische Wirtschaft

Operette in 3 Akten von Jean Gilbert.
Freie der Wäge: Drogenarten haben ohne Zuschlag Gültigkeit.
Sperth 1,00 Mt., 1. Bl. 0,85 Mt., 2. Bl. 0,45 Mt., 3. Bl. 0,80 Mt.
Im Vorverkauf bei Frachert und ab 7 Uhr an der Abendkasse

Mugarten.

Zum Bundeschießen, Sonntag, von 3 1/2 Uhr ab

Volksball.

Musik Merseburger Stadtkapelle

Bringe auch meine freundlichen Lokalitäten sowie großen
schattigen Garten in empfehlende Erinnerung. Wache
auf meine bahrtige Bierstube mit aufmerksamer Be-
dienung besonders aufmerksam. Carl Trebbel.

Gewerbe- u. Industrie- (Jubiläums-) Ausstellung Querfurt

vom 15. bis 25. Juni 1912

Protector: Herr Dr. v. Helldorf, Kgl. Landrat des Kreises Querfurt.

Sonntag, 16. Juni	von nachmittags 3 bis abends
Donnerstag, 20. "	11 Uhr, Konzert im An-
Sonntag, 23. "	stellungsraum. Eintritt an den
	ersten beiden Tagen 50 Pfg.
	Sonntag den 23. Juni 30 Pfg.

Montag den 17. Juni: Elftetag.

Konzert und Prachtillumination, Eintritt Mk. 1,-.

Dienstag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend Eintr. 40 Pf.

Montag, 24. u. Dienstag, 25. Juni Eintritt 30 Pf.

(An konzentrierten Tagen in den Abendstunden Verlosung). Schulen

genießen Ermäßigung. Kinder stets 10 Pf. Erwachsene zahlen

nach 8 Uhr abds. die Hälfte der Tagespr. Preis der Lose Stück 50 Pf.

Dauerkarten (berechtigten zum jederzeitigen Besuch der Aus-

stellung und des Vergnügungsparkes während der Dauer derselben)

für Familien Mk. 3,-, für Einzelpersonen Mk. 2,-.



30 Stück
altertester, junger, hochtragend,
und neu-milchender

Rühe m. Kälbern
sind bei mir eingetroffen

L. Nürnberger,
Merseburg. Telefon 28.

Juli-Koupons werden eingelöst.
Friedmann & Co., Bankhaus Poststr. 2 Halle a. S.

Ziehung am 26. und 27. Juni.

Frankfurter-Lotterie

zu Gunsten des Vereins für Luftschiffahrt.

492 Gewinne im Werte von Mk.

100 000
50 000
10 000
5 000

Frankfurter Lose 3 Mk.,
Porto u. Liste extra 30 Pfg.

versenden die General-Debitis

Ferd. Schäfer

Düsseldorf, Königsallee 52.

Louis Hederich

Frankfurt a. M. Fahrgasse 148.

Auch zu haben in allen Lotter-

geschäften u. durch Plakate
lichen Verkaufsstellen.

Fahrrad-Zubehör

Mäntel, Luftschläuche, Glöden,
Laternen, Pedale, Sattelriemen,
Luftpumpen

in großer Auswahl zu billigen

Preisen

Herrn. Baare sen., Markt 3.

„Geben Sie offene Beine,

Krankheitsgeschwüre, Saitent-
abwunden, dann bräut Fibren
Buckers „Saluderna“ rasch Er-
leichterung.“ Verstell. warm empf.
Dose 50 Pf. u. 1 Mt. (stärkste Form)
bei A. Kupfer u. W. Kiesel, Drog.

Altes Binn

läuft zu höchsten Tagespreisen
Büh. Köhner, Binningermstr.,
a. d. Geisel 8, Hof.

Ich erkläre

eder Frau, wie ich eine sehr leichte
Entbindung erzielte. Näheres mit
2478 beal. Danklag gratis. Frau
J. Johannes, Bremen, Busestr. 118.

Geschäftsübernahme.

Hierdurch geben wir bekannt, daß die
Fleischerei des verstorbenen Fleischermeisters
Robert Reichardt, hier, Burgstr. 16, mit dem
heutigen Tage von

Herrn Fleischermeister
Rudolf Schubert

übernommen und weiter betrieben wird. In-
dem wir allen unseren werten Kunden für die
gewährte Unterstützung bestens danken, bitten
wir, das bewiesene Vertrauen auch unserem
Nachfolger übertragen zu wollen.

Merseburg, im Juni 1912.

Hochachtungsvoll

Robert Reichardts Erben.

Bezugnehmend auf obige Anzeige gestatte
ich mir die ergebene Mitteilung, daß ich die
hier seit vielen Jahren mit bestem Erfolg be-
triebene

Rob. Reichardtsche Fleischerei
Burgstraße 16

übernommen habe und unter der bisherigen
Firma fortführe. Ich werde es mir angelegen
sein lassen, den guten Ruf des Geschäftes auch
weiterhin zu erhalten und es zu einem

Spezialgeschäft

für ff. Fleisch- und Wurstwaren,
Aufschnitt etc.

auszubauen, unter kräftiger Wahrung des Grund-
satzes:

nur erstklassiges Schlachtvieh zu verwerten
und sämtliche Waren zu mäßigen Preisen
bei aufmerksamer und sachkundiger Be-
dienung zu verkaufen.

Um geneigtes Wohlwollen und Vertrauen
bittend, empfiehlt sich

Mit vorzüglichster Hochachtung

Rudolf Schubert, Burgstraße 16,

Merseburg, im Juni 1912, Telefon 878.

Stierg. I. Collage.

Deutschland.

(Eine Neuaufgabe der Desperadopolitik). Der „S. N. Ztg.“ wird aus Berlin telegraphiert: Die „Konservative Korrespondenz“ beschäftigt sich heute mit der Annahme des freisinnigen Antrages auf Wiederherstellung der Erbschaftsteuer...

(Die Unterbringung der Verbundenenformation). Die Unterbringung der Verbundenenformation, die am 1. Oktober d. J. infolge der Zusammenlegung der Verbundenenformation...

(Vor dem Landgericht in Göttingen). Vor dem Landgericht in Göttingen fand dieser Tage ein Prozess statt, der auf die Arbeiterfreundlichkeit mancher Probatarier ein beachtenswertes Licht wirft.

burg-Gouverner als Leitungsleiter für den freisinnigen Kandidaten Goldschmidt gegen den Landrat Gegenstand tätig und behauptete im Laufe der Agitation, die Herren Rittergutsbesitzer, von denen der Landrat auf den Schild erhoben ist, zahlten schlechte Löhne; Sündenlöhne von 20-18 J seien der ihnen Regel. Infolge kläglichster Intervention der Damen eines Rittergutsbesitzers, Generalleutnants A. D. v. Altrud auf Humpel, preisgegeben. Die Folge war eine Privatklage, die der Staatsanwalt im öffentlichen Interesse (!) übernahm.

(Die konservative Vereinigung in Hamburg). Die dort nach den letzten Reichstagswahlen gegründete Vereinigung, ist namentlich zum ersten Male an die weitere Öffentlichkeit getreten, indem sie den freikonservativen Reichstagsabgeordneten Mertin in einer öffentlichen Versammlung hat sprechen lassen.

Volkswirtschaftliches.

(Der Antrag auf Verlängerung der Ausnahmestrafen für Futtermittel). Der aus landwirtschaftlichen Kreisen gestellt worden war, namentlich die Vermeidung des am 20. September dieses Jahres verlängert werden sollte, ist von der Eisenbahnverwaltung abgelehnt worden.

(Ein Vergleich der deutschen und dänischen Fleischpreise). Von einem Reichstagsabgeord-

neten der Fortschrittlichen Volkspartei wird uns geschrieben: Von einer Fleischpreisleistungsbeimehrung sind wir in den Fleischmärkten der dänischen Stadt Hjørring in Jütland in den schäufsten Stadthäusern mit folgender Aufschrift in wortgetreuer deutscher Übersetzung: Infolge der hohen Viehpreise und großen Verluste bei Viehkaufnahme von Rindern leben wir uns genötigt, vom 1. Mai dieses Jahres an die Fleischpreise wie folgt zu erhöhen: Schieres Weidenfleisch 65 Ore (62 Wg.), Schirrup und Ochsenfleisch 55 Ore (62 Wg.), Suppenfleisch 45 bis 50 Ore (60-66 Wg.), Kalbsfleisch 50 Ore (56 Wg.), Kalbslebern 40 Ore (46 Wg.), Ochsenlebern 20 Ore (28 Wg.). Alles per 100 Kilo oder 500 Gramm. Hjørring im April 1912. Sämtliche Schlächter. — Das sind also die erhöhten Preise, welche die Fleischer unseres Nachbarns Hjørring zu nehmen genötigt sind, und wenn man damit die Preise vergleicht, welche bei uns in Deutschland genommen werden müssen, dann hat man erst den richtigen Begriff davon, wie weit es die agrarische Gesetzgebung der letzten fünfzehn Jahre bei uns gebracht hat. Diese Preise müßen fast an wie aus der Zeit vor 50 Jahren bei uns in Deutschland, während diese alten Preise heute noch in Dänemark, also eben vor unserer Tür, gelten, wo der Bauernstand auf mindestens ebenso hoher Stufe steht wie bei uns in Deutschland, wo aber durch eine vernünftige Agrargesetzgebung Produzent und Konsument auf ihre Kosten kommen. Die Gegenüberstellung obiger dänischer Preise mit den in Deutschland herrschenden macht jede Zulassungsbemerkung überflüssig.

Provinz und Umgegend.

† Halle, 13. Juni. Um den Stadtratsposten des Herrn Dr. Pusch, der als Erster Bürgermeister nach Köslin geht, haben sich 90 Herren beworben. Von der geheimen Stadtratsordnungsung in Halle wurden davon vier Herren zur engeren Wahl gestellt; es sind dies Stadtrat Dr. Hauswald in Merseburg, Stadtrat Rastan in Elbing, Magistratsassessor Sporck in Schönberg. — Der Halle'sche Fabrikarbeiterstreik ist definitiv beendet; den Mederieren ist es gelungen, hindreichende Ersatzkräfte nach Halle zu ziehen. — Das Herrenhausmitglied Hans Heinrich Febr. v. Wobenstein, Ritter des Johanniterordens, ist gestern im Alter von 73 Jahren auf seinem Schlosse in Weimereben einem Schlaganfall erlegen.

† Schandau, 12. Juni. Zwei Jünger der von Schandau ins Kitzschthal führenden elektrischen Bahn stießen gestern zusammen. Beide Führer wurden verletzt. Die Passanten blieben unverletzt.

† Wolfenbüttel, 12. Juni. Der 47 Jahre alte frühere Fabrikunternehmer Ernst Gläuser aus Leipzig, der seit längerer Zeit von Gerichts- und Polizeibehörden streckweise verfolgt wird, hat sich heute früh, als er verhaftet werden sollte, erschossen.

† Zena, 12. Juni. Gegen das Verbot des Volkshofes auf der Waldenmühlenterrasse durch die Bezirksdirektion hat der Vorstand der Zimmerlinsen-Schülgenzwerkstatt die Entscheidung des großherzoglichen Staatsministeriums in Weimar angereuert. Dieses Vorgehen hatte den Erfolg, daß das Volkshof, welches vom 15. bis

Die Starken und die Schwachen.

Roman von Herbert Hivulst.

(Freitrag G. von Schlippenbach)

(28. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Stössel war, wie schon gesagt, ein freundlicher Mensch, aber eine etwas rauhe Soldatennatur. Er liebte seine Frau herzlich trotz ihrer Fehler, aber er zeigte es selten durch Zärtlichkeiten. Wenn er mit ihr wußte, domitierte heimlich und die vielen Stunden zu seiner Wohnung einverleibte, legte er sich wie ein Drack auf seine Brutt.

Seine schwache eine schwache Gemütsstimmung zwischen dem Ehepaar. Wilmar hatte schon acht Tage im voraus um das Wirtschaftsgeld gebeten, und Stössel war bestig geworden. In seiner aufbraunenden Art hatte er seiner Frau Vorwürfe gemacht, daß sie sich um nichts kümmere. Wilma erwiderte gereizt, daß sie nicht dazu erzogen sei, die Dienstmagd zu spielen. Ein bedrückendes Schweigen herrschte. Der Hauptmann rauchte ingrinnig und las die „Schlesische Zeitung“. Wilma weinte und schmolzte.

„Dieses enge Rauchen ist entsetzlich“, sagte sie unfernfreundlich, ich fühle es, ich bekomme wieder meine Migräne. Du nimmst ja nie Rücksicht auf meine Nerven.“ Mit einem Ruck erhob der Hauptmann sich und schloß seinen Stuhl zurück, seine Augen blitzten und er rief: „Du treibst mich aus dem Hause, es ist wirklich nicht mehr zum Aushalten mit Dir! Ich gehe ins Kasino und komme erst zurück, wenn Du schlafst.“

Ergriffen, ergriff eine Waise, schnallte den Säbel um und verließ das Zimmer, die Eintreiter donnernd zurücklassend. So weit war es noch nie zwischen den Gatten gekommen. Wilma trarzte Stössel sprachlos nach; sie fühlte sich sehr unglücklich und wünschte zu sterben. Nebenbei schrieb

eins der kleinen Mädchen, das gefallen war. Die Magd kam in das Speisezimmer hineingestürzt und verlangte Zulage zu ihrem Lohn, und der Wirt des Hauptmanns, ein biederer Wommer, hatte eine Bestellung falsch gemacht.

„Ich weiß wirklich nicht, wo der Kopf mir steht“, dachte Wilma bezagelt, „es ist zum Verstandwerden.“ Sie schalt und argerte sich weidlich. Die kleine Wanda, das älteste Töchterchen des Ehepaars hatte sich beim Fallen eine Wunde geschlagen und ihr Kleidchen zerissen. Die Mutter nahm das Kind auf den Schoß und zog ihm das fleckige Kleid aus.

„Wie soll ich das ausbessern“, dachte Frau von Stössel, „ich habe es nie gelernt; früher tat es meine Kammerzofe.“ Sauner genug fiel ihr die Arbeit, die viel Zeit nahm und recht schlecht geriet.

„Wir wollen pazieren gehen“, baten die Kinder weinlich, „sina soll uns ansiehen.“ „Seid ruhig!“, rief die Mama, „seht Ihr denn nicht, daß die Vna dahier muß.“ „Dann komm Du mit uns“, sagte die kleine Trude, „komm, Mamochen.“

Wie das reizende, blondgelockte Mädchen da stand, die biden Hände auf dem Rücken verknüpft, die luttigen blauen Augen auf die Mutter gerichtet, awooll etwas Warmes in dem Herzen der verbitterten Frau empork; sie hob ihr Töchterchen auf den Schoß und schloß die Lant.

„Geduld!“, schmeigten sich beide Kinder an sie und singen laut zu weinen an. In Mitten in diesem Konzert klingelte es aus der Eintreiter.

„Ich bin nicht zu Hause!“ rief Frau von Stössel dem Wirtchen zu. „Aber Mama, das ist doch gelogen“, sagte Trudchen ernsthaft, während Wanda zur Tür lief und einen Jubelruf ausließ. „Tante Clara, liebe Tante Clara, komm nur, Mama weint und Trudchen weint und ich auch.“ Das Kind umarmte die Tante und küßte sie stürmisch. „Die gute Fee“, so nannten die Wägelchen die junge Freitrag.

„Diese beiden kleinen Herzen habe ich gewonnen“, dachte Clara erfreut, als auch Gertrud jetzt auf sie zugefahren kam und von der Tante emporgesoben und gewebert wurde. Wilma, die sich zur Heirat ihres Bruders feindlich gestellt hatte, mußte sich eingestehen, daß die Herzengüte und Freundlichkeit Klaras nicht ohne Eindruck auf sie

blieben. Karl-Delfik und seine Frau waren oft in Dresden, und jedesmal gewann die unerwartlich bittere Schwägerin mehr Terrain bei den Verwandten. Es war auch wirklich schwer, der sonnigen Zeitfeier, dem liebevollen Entgegenkommen Klaras zu widerstehen, und — sie kam nie mit leeren Händen. Sie brachte Obst und Beeren, Wild und sonst noch allerlei aus Reichthümern, nichts eine einmüthige Zugabe zu der köstlichen Wirtschaft ihrer Schwägerin. Heute hatte Frau von Reichthümern endlich die lange Stange der Magen Wilmas an, die einen Trost darin fand.

„Sie müssen nach Reichthümern kommen“, sagte Clara, denn das traute Du herrichte nicht zwischen den Schwägerinnen, eigentlich wollte ich Sie und die Kinder gleich mitnehmen. Wilmas Gesicht glänzte.

Nach Reichthümern! Einige Wochen wieder das frühere Wohlleben genießen, sich nicht um jeden Pfennig plagen, frei sein von den scholligen heussischen Kladderellen, welche verlodende Aussicht! Sie vergaß, daß sie nicht mehr nach dem Vaterhause zurückkehren wollte, seit ihr Bruder dieses bürgerliche Mädchen geheiratet hatte; sie vergaß, daß die Gerbers möglicherweise hinstimmen könnten, sie sehr die best nach dem Aufenthalt in dem geliebten Heim ihrer glücklichen Kindheit.

„Ich weiß nicht, ob Stössel“, begann Wilma zögernd. „Ich hab ihn schon in einem Leben, er erlaubt es!“ rief Clara, dann fügte sie leiser hinzu: „Ich weiß, wie ungern mich alle meines Mannes Verwandten in die Familie treten lassen, aber ich hoffe, ihre Vorurteile mit der Zeit zu beseitigen, ich möchte es gern.“

Die welche Stimme zitterte, und Clara neigte sich über die kleine Trude und liebte das blonde Köpchen des Kindes. „Wollt Ihr mit mir spazieren fahren, Ihr lieben, kleinen Mädchen?“ Fragte die junge Tante; „Ach, wenn wirket warten.“ Wir wollen auch zum Konditor, Mama wird es erlauben, wenn wir recht schön bitten, nicht wahr?“ Die Kinder jubelten. Wilma sah verlegen aus und sagte:

„Wanda hat eben ihr Kleid zerissen, ich — ich habe keine, die anderen sind alle ausgewaschen und schodatt, und Trudchen's Kleider ist so verledet. Es geht nicht, daß sie mit ihnen ausfahren, sie werden allmüher gegen die neue Tante ob.“

(Fortsetzung folgt.)

und Nichtlandwirte zum Schutze und zur Pflege unserer nützlichen Singvögel durch Darbietung von Nistgelegenheiten und Fernhalten von Ragen und Klauentieren, und zum energischen Kampfe gegen die Sperlingsplage auf. Er empfahl die Anschaffung der auch in der letzten Nummer der „Landwirtschaftlichen Wochenschrift“ warm empfohlenen Zonnetter. Nach Celebration einiger wichtigen Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Dürrenberg, 12. Juni. Die Dürrenberger Zeitung schreibt: Mit dem Auto in die Saale. Unter dieser Schlagmarke brachten wir in Nr. 68 unserer Zeitung eine Notiz über das Auto-Unglück des Landwirts Burkhardt aus Döbzin an der heiligen Fähr. Diese Notiz ist von allen Zeitungen unserer Gegend abgedruckt worden und Herr Burkhardt hat sich nun bemerkt gesehen, dem „Merseburger Correspondent“ eine Verichtigung bezügl. dieser Notiz zugehen zu lassen, die gerade kein gutes Licht auf die Wahrheitsliebe jenes Herrn wirft. In der Verichtigung schreibt Herr B., daß die Notiz völlig unrichtig und er keinerlei Hilfe bedürftig gewesen sei. Es ist wohl nicht nötig, daß Herr B. die Hilfe des Herrn B. Birnlich, der besten Arzt in Döbzin, in Anspruch nimmt. Wäre das Auto nicht gegen einen Frellbock gefahren und dadurch zur Seite gefippt, wäre es vollständig in der Saale verschunden; so gerieten nur die Vorderräder in das Wasser und ein unabsehbares Unglück war vermieden, denn wer weiß, ob nicht die ganze Familie B., außer Herrn Chauferer, der zum Tod in der Saale gefunden wurde, dem Schicksal sah eine große Vermögensmenge an. Angehörige dieser Familien hat Herr Burkhardt noch den Mut, eine Verichtigung von den Zeitungen zu verlangen. Nur von der „Dürrenberger Zeitung“, die die wahre Begebenheit zuerst gebracht hat, hat er aus gewissen Gründen keine Verichtigung verlangt. Was können der „Dürrenberger Zeitung“ nur zuträglichem und dementsprechend ebenfalls entgegengesetzten Bemerkungen des Herrn B., durch Vorpiegelung falscher Tatsachen eine für ihn unangenehme Begebenheit aus der Welt schaffen zu wollen. Aber die Unberührtheit des Herrn B. muß man nach obigen Darlegungen doppelt erkränkt sein, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß Herr Burkhardt in unserer Redaktion vor sprach und hier wiederholt von „Schwarzgeld“ und „Lüge“ sprach und den Vorfall entstellend in die Welt stellte, woran wir uns, da wir uns nicht sofort über den wahren Sachverhalt orientieren konnten, zur Aufnahme der Verichtigung veranlaßt haben. Dieser Fall zeigt aber wieder sehr deutlich, welche Bedeutung man im allgemeinen den Verichtigungen von Intellektuellen beizumessen hat.

Mücheln und Umgebung.

13. Juni.

Bei den Generalerkundungen im Kreise Querfurt wurden von 397 Militärfähigkeiten zur Infanterie 130, Garde-Infanterie 13, Garde-Fuß-Artillerie 1, Artillerie 20, Donomic-Genwerter 4, Krankenwärter 2, Marine 4, Train 7, Wägen 9, schwere Kavallerie 6, Jäger 1, Aufschiffer 3, Eisenbahnarbeiter 3, Telegraphische Gruppe 3 ausgesprochen. Ferner als dauernd untauglich befunden 22, Landwirth 83, Seifen-Meister 80. Die übrigen wurden zurückgestellt.

*** Aus dem Geisels- und Leisatal. Ein üppiges Wachstum im Garten, viele und feid hat seit dem letzten Regen eingelegt. Besonders die Gärten sind der Stolz der Hausfrau geworden. Sie holt, nachdem Spargel und Radisehen die Küche beherrscht haben, in jeder Zeit schon Kohlrabi und Erbsen. Das sie hin und wieder die ersten reifen Erdbeeren dem hinführenden Gatten mit Stolz zeigt, ist erklärlich. Nicht lange mehr wird es dauern, kann sie den Kürbiszeitel mit Karotten und Wirsing erobern. Der Winterlat ist schon längst verdrängt durch Schnittsalat und den weit zarteren Kopf-Sommerlat. Und wie trahen die Augen, wenn sie die „gut aufgegangenen Gurken“ und „richtig stehenden Bohnen“ dem Besucher zeigen kann! Auch die Tomatenpflanzen dürfen hierbei nicht vergessen werden. Mit ganz besonderer Sorgfalt hat die geachtete Hausfrau ihre Blumentöpfe eingerichtet. Sie hängt mit großer Liebe an ihren Lieblings- und weise dem Gatten, der ihre Radisehen und süßen Anordnungen nicht lobt! Oder halt du, lieber Leser, noch nicht das stille Wechten in ihren Augen gesehen, wenn sie dir eine ihrer Lieblingsblumen, etwa eine Rose, bricht und schenkt? Welcher Stolz und Freude liegt darin! Und das mit Recht, sagt doch eine alte Lebensweisheit, daß der Umgang mit Blumen dem Menschen zuträglich macht, beglückt und erheitert. Es sind aber neben dem Gemüse im Garten nicht alles Blumen. Oft findet man eine Spezies, die unter „Unkraut“ gehört. Und wie es Menschen gibt, die das Gras wachsen hören, so kann man dies Jahr behaupten, daß man's wachsen liebt! Sie läßt nur ein energisches jäten und Hacken gegen die alten Göttervergeß: Gut gehack't ist halb gehängt! Und eine geachtete Hausfrau, die nach Goethe, „keinen Schritt vergebens geht“, läßt sich nicht verdrängen, unermüdbar das Unkraut zu entfernen, da sie weiß: Mein Hausgarten ist dies Jahr meine Goldgrube. — Üppiges Wachstum auf den Feldern; das ist Sache des Mannes. Seine Frühjahrsarbeit ist reichlich bis jetzt belohnt worden. Storn und Weizen

sehen gut. Gerste ist „aus dem Salm“ gegangen. Und wenn leider die Kartoffeln etwas regelmäßig aufgegangen sind, ist der vorjährige Samen doch nicht. Sein Stolz sind besonders die Rüben, die „sich gebrüht haben“ und eine gute Ernte versprechen. — Die Weizen sind geblieben und zum Teil abgefahren. Die „erste Schur“ ist zwar nicht allzu gut gewesen, dafür wird's hoffentlich die zweite! Was alles in allem: Wir können uns der Ansicht, die neulich vertreten wurde, daß wir gelinderen und billigeren Zeiten entgegengehen, nach dem gegenwärtigen Stand in Gärten, Feld und Wäldern zu urteilen, mit gutem Gewissen anschließen.

Wetterwarte.

13. Juni, am 14. Juni: Wechselnd bewölkt, stellenweise etwas Regen, Temperatur nahezu normal. — 15. Juni: Ziemlich heiter, trocken, Nacht etwas kühl, Tag wärmer als am 14. Juni.

Vermischtes.

(Zureinehabe Million Zumele gekohlen.) Im Hotel Middelton Oxford Street in London wurde Dienstag Maurice Reinhold, Wittling einer Pariser Zumelefirma, um 8 Uhr in Gegenwart im Werte von über 500000 Mark geraubt. Reinhold hatte drei Kofferchen von aus gleichem Material mit in das Hotel gebracht, in einer befand sich der wertvolle Schmuck, in der zweiten minder kostbare Juwelen und in der dritten Kleider und Wäsche. Gestern früh 10 Uhr kam er zum Frühstück in den Speisesaal. Zehn Minuten später fand er einen Kellner in sein Zimmer, um die erste der drei Kofferchen, die er auf das Bett gelegt hatte, zu holen, da er Geld für seine in Parkon Garden zu besuchen beabsichtigte. Der Kellner fand, daß die Kofferchen offenbar mit einem daneben liegenden Koffermeßer aufgeschnitten und alle Juwelen mit Ausnahme weniger Stücke im Werte von 80000 Mark geraubt waren. Die Befitzer der Schmuckstücke hatten die Diebe an dem Bette zurückgelassen. Die Kofferchen, die die geringeren Juwelen und die Kleider Reinholds enthielten, waren nicht gestohlen worden. Reinhold mußte erst nach Paris telegraphieren, um eine genaue Beschreibung der geraubten Schmuckstücke geben zu können.

(Mittlicher Muechel mord.) In Willisca (einer Ortschaft im amerikanischen Staate Iowa), find acht Personen, die ganze Familie Moore, im Schlafe ermordet worden. Das Verbrechen wurde von einem Angehörigen des Mr. Moore entdeckt, der am Morgen um gewöhnlichen Stunde im Geschäft erstand und seinen Ober nicht antraf. Er ging deshalb nach der Wohnung, die er verschlossen fand. Aber die Stille im Hause erstaunt, alarmierte er die Nachbarn, die mit Nachschlüsseln in das Haus eindringen, wo sich ihnen ein schrecklicher Anblick darbot. Im Fremdenzimmer lagen zwei kleine Mädchen, die bei der Familie Moore zum Besuche geweste hatten, mit zerhacktem Schädel im Bette. Das eine Mädchen war 12, das andere 9 Jahre alt. Im Schlafzimmer im ersten Stock fand man die Leichen des Mr. und Mrs. Moore ebenfalls mit zerhacktem Schädel. Im Nebenzimmer lagen ein neunjähriger Knabe und ein 6jähriges Mädchen auf dieselbe Art und Weise ermordet, und in einem anschließenden Raum die Leichen des 14jährigen Sohnes und einer 7jährigen Tochter. Neben dem letzten Doppelbett lag ein kleiner, blutbesetzter Irg, mit der die Mordtaten ausgeführt worden waren. Über die Beweggründe zu der That ist die Behörde vollständig im dunkeln, da Mr. Moore einer der geachteten Männer in der Stadt war. Von den Verbrechern hat man keine Spur.

Bei einem Rettungsversuch den Tod gefunden auf tragbare Weise ist der 29jährige Marinefeuerwehler Ernst P. H. in Berlin ums Leben gekommen. Er hatte mit einem Fremden und zwei Damen auf dem Wiggelsee eine Segelpartie unternommen. Bei Wiggelshorst kam das Fahrzeug zum Kentern und alle Insassen wurden in die Fluten geschleudert. Weber der Begleiter die beiden Damen konnten schwimmen, so machte sich P. vor allem an die Rettung der weiblichen Passagieren. Es gelang ihm auch, die eine, die bereits untergegangen war, zu erfassen und so lange über Wasser zu halten, bis Rettung zur Stelle war. Als er dann noch die andere Dame bergen wollte, erlitt er plötzlich einen Herzschlag, ging unter und kam trotz wieder an die Oberfläche.

Neueste Nachrichten.

London, 13. Juni. Die Ernennung Oberst Seely zum Kriegsminister wird nunmehr amtlich bekannt gegeben. — Ein Berliner Blatt löst von hier mit, es gebe das Gerücht, daß im Kabinett weitere Änderungen folgen würden. Der Vordräsident des Geheimen Rats Morley und der Minister der Kolonien Lewis Harcourt seien mit der Politik des Kabinetts nicht mehr einverstanden. — Moskau, 13. Juni. Die feierliche Enthüllung des Denkmals Alexanders III. hat in Gegenwart der Zarenfamilie stattgefunden.

Konstantinopel, 13. Juni. Nach hier eingelagerten Nachrichten zog Rußland drei Armeekorps im Kaukasus zusammen, drei in Nowosibirsk und ein Korps in Kofstom.

New York, 13. Juni. Konteradmiral von Behr-Paschwitz und die Offiziere führen gestern mit der Yacht „Diana“ nach Scarborough am Hudsonfluß, wo sie Gäfte James Speyers waren. Darauf lud Frau Helene Weid die deutschen Gäste zu einer festlichen Veranstaltung ein.

Wien 13. Juni. Das Neue Wiener Tagblatt meldet aus Krakau: Der König schlug in eine Kapelle des Domes in Krakau, das in der Nähe Krakaus liegt, während des Gottesdienstes ein. Vier Personen wurden getötet, 6 schwer und 12 leicht verletzt.

Paris, 13. Juni. In Sarren (Dep. Haute-Marne) wurden drei Raubleute, die sich während eines Gewitters unter einem Baum geflüchtet hatten, von 400 Arbeitern erschlagen. — Wie aus Rheims gemeldet wird, hat ein furchtbares Hagelwetter in den Weinbergen bedeutenden Schaden angerichtet.

New York, 13. Juni. Bei einem Eisenbahnunglück in der Nähe von Dalton sind drei Personen getötet und 17-jährig verletzt worden. Dalton, der Schauplatz der Katastrophe, ist der Hauptort des nordwestlichen Georgia, mit Baumwoll- und Maschinenfabriken. Es hat etwa 4500 Einwohner.

New York, 13. Juni. Aus Seward in Alaska berichten Fischerboote: Der Ausbruch des Vulkanes Katmai hat sieben Fischerboote zerstört und zweihundert Personen fern weggenommen. In der Umgebung von Kodiak herrschte infolge des biden Nischenregens eine vierstündige Dunkelheit. Der Pflanzenwuchs ist zerstört.

Buenos Aires, 13. Juni. Zum Zweck der Stiftung eines Militärlinienwesens für Deutschland wurde hier ein Komitee gebildet. Der Vorsitzende des deutschen Vereins, der Herausgeber der „Staats-Zeitung“, sammelte in wenigen Tagen über 25000 Mark. Der deutsche Kolonialminister, daß das Flugzeug „Buenos Aires“ gekauft wird.

Getreide- und Produktenverkehr

Berlin, 12. Juni
Weizen lok. inkl. 229,00—230,00 Mk.
Roggen lok. inkl. 196,00 Mk.
Säfer fein 206,00—212,00 Mk., do. mittel 201,00 bis 205,00 Mk.
Weizenmehl Nr. 00 brutto 26,25—28,75 Mk.
Roggenmehl Nr. 00 brutto 25,75—28,50 Mk.
Gerste inkl. leicht 193,00—198,00 Mk., do. schwerer 191,00—196,00 Mk., do. rauh 188,00—193,00 Mk.
Hage n. f. l. e. 198,00—201,00 Mk.
Weizenmehl e. l. e. 24,50 bis 26,00 Mk.
Weizenmehl e. l. e. 24,50 bis 26,00 Mk., do. fein e. l. e. 24,50 bis 26,00 Mk.

Reklameteil.

Fein und doch billig sind die Jasmatz-Qualitäten



„Unsere Marine“
2 Pfg.-Cigarette
Reiner, echter oriental. Tabak.

LAXIN-Konfekt

das wegen seines Wohlgeschmackes, seiner milden, sicheren Wirkung mit Recht **beliebteste Mittel** zur Regelung des Stuhlganges und Verhütung von Verstopfung für Erwachsene und Kinder sollte in keinem Haushalt fehlen. Von zahlreichen Aerzten wärmstens empfohlen. Originalblechdosen mit 20 Fruchtkonfituren M. 1,— Man hüte sich vor minderwertigen Nachahmungen und verlange ausdrücklich **LAXIN**

Aelt. Ehepaar sucht Wohnung
zum 1. Okt. im Preise v. 180 bis 210 Mk. Möglicht Altensburg.
Off. u. H. 95 a d. Exped. d. Bl.

Anständige Schaffnerin
offen
Lauchhütter Str. 23.

Anständige Schaffnerin
offen
Burgstr. 17.

2 Saloufen und Kobentisch
1 Mtr. breit, 250 lina. sowie eine Hausfabrik, je 4 Mtr. od. 2x2 Mtr., zu kaufen gesucht.
Offerten mit Preis unter „Kauf“ an die Exped. d. Bl. erb.

Institut Boltz
Hlmenau i. Thür.
Prim., Fähr., Einj., Abitur. Props. Irg.

Die Rechtschreibstille
d. Dtsch.-Ev. Frauenbundes
hält ihre Vorkursen vom 26. Juni an Mittwochs von 6—7 Uhr nachmittags in der Broderungsbau, Karlsru. 4.

Mähmaschinen
werden schnell u. gut repariert bei
E. Albrecht, Schmale Str. 14

Ältere Person sucht Beschäftigung
in der Wirtschaft oder auch im Nähen. Alles nähere bei
Frl. Faulk, Tiefer Keller 5.

4 Frauen zum Deumachen
werden gesucht von
Karl Gebhardt, Gr. Eiertstr. 2.

Gäubere Frau zum Schewern
f. Dienstag u. Freitag nachmittags
soort gesucht
Gottfriedstr. 29.

Aufwartung gesucht zum
15. d. M.
Poststraße 3. 1. Tr.

Kausigen im Merleburg.
Für diesen Teil übernimmt die
Redaktion dem Publikum gegen-
über keine Verantwortung.

Zwangsvorsteigerung.

Sonnabend den 15. Juni cr.
vorm. 11 Uhr
versteigere ich im Gasthof zur
„Zunenburg“ hierorts:
1 Büchschloß, 2 Büchschloß, 1 Per-
tito, 1 Spiegel, 1 Tisch, 1 Serviet-
tisch, 2 Sofas, 1 Büschelstranz,
1 Piano, 1 Bücherstanz,
1 Schreibpult, 1 Schreibstisch,
1 Wanduhr, 1 Kopierpresse, div.
weins, Kognat, Rum, Wein,
4 Flaschen Fußbodenlack, eine
Kiste mit Nüssen, 1 Kiste mit
Gewebe, 1 Flasche Terpentinöl,
1 Büchse Feingold, 1 Schreibpult,
2 Flaschen Wobellack, 1 Partie
Glasen u. Bretter u. a. m.
Öffentlich meistbietend gegen Bar-
zahlung.
Reinhardt, Gerichtsvollzieher,
im Merleburg.

Nachlass - Auktion.

Am Sonnabend den 15. d. M.
vorm. 9 Uhr an
werde ich im Restaurant „Zur
guten Auelle“, Saalstr. 14, eine
Anzahl aus bestem Haushalt
kommende Nachlassgegenstände
als:
1 Büschelstranz, 1 zwei-
1 einfarb. Kleiderstranz, 1 Sofa,
6 Hochstühle, 1 Kommode,
2 Waschtische u. Marmorplatte,
2 Kuchenschiffe, Aufwands-
schrank, 11 Wanduhrstranz,
1 Bettstube u. Matr., 1 Tisch,
Polsterstuhl, Blumenstisch,
2 runde einfarbige Tische, 1 Wein-
schrank, 1 Spiegel, Kleiderkasten,
Regal, 1 Korbweidmann, Silber-
Kleiderständer, Leinwand,
Sicherheitskassette, 1 Wand-10x10-
malige, 20 Str. Tragstrick,
Öffentlich meistbietend versteigern
Karl Zehle.

Grundstücks- und Ackerverkauf.

Sonnabend den 15. Juni
nachm. 4 Uhr
findet im Gasthof zum Kronprinz
in Nordh. der Verkauf des hiesigen
Landwirts Herrn H. Silber
und seiner Ehefrau nachfolgenden
Grundbesitzes

in Reusberg, bestehend aus
Wohnhaus mit Mühle u. Windmühl
nebst Stallungen so v. a. 12 Morgen
Land dazwischen, öffentlich frei-
händig unter den im Termin be-
stimmten zu machenden Bedingungen
statt.

Kaufinteressenten sind hierzu höf-
lich eingeladen.
Im Auftrage des Verkäufers:
Albert Franke.

Versteigerung

Sonnabend den 15. Juni d. J.,
nachmittags 1/3 Uhr,
versteigere ich im Schumannschen
Grundstück zu Reusberg:

Brenn- u. Nutholz, Stangen,
Ähren, Fenker, Bretter sowie
verschied. and. Gegenstände.
Wettram, Konfusierwaller,
Merleburg.

Wohnung (Stube, Kammer u.
Küche nebst Zubehör) in ruhigem
Saufe ist an ein älteres, anstän-
diges Ehepaar oder einzelne Dame zu
vermieten und 1. Oktober zu be-
ziehen. Zu erfragen in der Exp.

1 Wohnung ist zu ver-
mieten
Amstanger 1.

Wohnung 180 Mt. jährlich zu
vermieten u. 1. Okt.
zu beziehen
Delgrube 29

Freundl. Wohnung 1. Juli zu ver-
mieten
Köhler 71.

Durch Vererbung wird zum
1. Oktober
eine schöne Wohnung
zum Preise von 450 Mark frei
Paul Kulicke, Lindenstr. 19.

Die erste und zweite Etage,
Markt 10, sind sofort zu vermieten
und zum 1. Juli oder früher zu
bezahlen. Preis Mk. 450.- und
Mk. 400.-. Näh. i. Kontor par.

Barriere-Wohnung, 2 gr. St.,
1 H. St., Küche und Zubehör,
1. Juli oder später zu vermieten
Unter-Auenburg 44, Sinterb.

Wohnung mit 2 Zimmern nebst Zubehör und helle Werkstatt

(evtl. auch kleiner Laden) mitten in der Stadt von jungen Leuten
zu mieten gesucht. Offerten mit Preisangabe erbitte unter S S 84
an die Exped. d. Bl.

1. Etage,
5 Zimmer, Küche u. Zubeh., Gas
u. Garten, p. 1. Okt. zu vermieten.
Zu erfr. Palleische Str. 61, par.

Kleine Wohnung,
2 Stuben, Kammer, Küche, mit
Zubehör, Fremdenkuche u. Gärt-
chen, am 1. Oktober evtl. schon
früher zu beziehen

Hoher Brückenrain 15.
Schöne herrschaftliche Wohnung,
bestehend aus 6 Zimmern und
allem Zubehör, ab 1. Okt., event-
uell schon 1. Juli zu beziehen. Zu
erfragen
Ammerstr. 1, par.

Eine Suite
sofort zu vermieten Al. Sigistr. 10.

Wohnung, 2 Stuben, Kammer,
Fremdenzimmer u. Zubeh. (Gas)
u. 1. Okt. d. N. gesucht. Anz. in
Preis u. F. R. a. d. Exp. d. Bl. erb.

Wohnung
zum Preise von 300-400 Mark
suche ich per 1. Oktober cr. und
erbitte Angebote mit Angabe der
Räume u. Wertzeichen L M 123
an die Exped. d. Bl.

Barriere-Wohnung
für einzelne Dame zum 1. Okt.
gekauft, 4 Zimmer, Küche und
Zubehör. Offert unter F R an
die Exped. d. Bl. erb.

Freundl. möbl. Zimmer
mit Kabinett ist sofort zu ver-
mieten
Lindenstr. 11, 2 Tr.

Möbliert. Zimmer zum 1. Juli
zu vermieten. Bad im Hause.
Kleiststraße 5, 1 Et.

Großer, modern eingerichteter
Laden mit oder ohne Wohnung u.
zahlreichen Niederlagerräumen
in bester Geschäftslage ist per so-
fort oder 1. Juli zu vermieten.
Geht. Offerten unter C 113 post-
lagernd Merleburg erbeten.

**Nähe des Marktes kleiner
Laden zu vermieten,**
zu jedem Geschäft passend. Zu
erfragen in der Exped. d. Bl.

Fabrikgebäude

mit zwei je ca. 200 qm großen
hellen Arbeitsräumen in parterre
und 1. Etage, evtl. mit Kraft-
heizungs- u. elektr. Anlagen,
sowie sämtl. Hilfsmaschinen für
Brotbackerei u. -Bäckerei, auch zu
anderer Fabrikation geeig-
net, im ganzen oder geteilt sofort zu
vermieten. Näheres durch Carl
Rundt, Merleburg, Friedrichstr. 11.

Fahrrad,

gebraucht, aber in gutem Zu-
stande, mit großem Kettendrad,
2 Lenkungen (eine tief, eine hoch
gebogen) für Mk. 40 zu verkaufen.
Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Gut erhaltenes Fahrrad
zu verkaufen
Dr. Sigistr. 9.

Guterhalt. schwarz, Sommer-Überzieher,
1 Kinderbestuhle u. 1 Kinderklappstuhl
billig zu verkaufen
Ammerstraße 1, 1. Et. r.

Haus-Telephon,
nur kurze Zeit im Gebrauch ge-
habt, wegen Wohnungsverände-
rung preiswert zu verkaufen
Markt 18.

Speisezimmer,
neu, in vornehmer Ausführung,
Darmelbrunn, Gieße, umständelhalt.
bis 22. Juni sehr preiswert in
Weißensfeld zu verkaufen. Vor-
berichtig schriftl. Verständigung er-
wünscht. Offert. mit N N an die
Exped. d. Bl. erb.

Ofen - Verkauf.
Ich verkaufe sehr preiswert
7 Stück gebrauchte, große, eiserne
Güll-Regulier-Ofen, für Kanäle
und große Räume passend, 5 Stück
runde Germanen und einen großen
Küchenherd.
G. Günther jun., Friedrichstr. 30.

Einige gebrauchte Schreibmaschinen

noch tadellos erhalten, sind
umständelhaltbar preiswert zu
verkaufen.
Richard Bots, Papierhandlung,
Burgstraße 7.

1 neue Gartenlaube

aus Natur-Birkenholz wird preis-
wert verkauft
9. Bege jun., Steinstr. 13.
Zu sehen Galleische Str. 21
gegenüber der Katterhölle.

Deutscher Schäferhund,
Hündin, 4 Mon. alt, dunkelwollig,
farbig, tubenrein, pa. Stehohren
u. Adelerute, pa. St.-B., Eltern
mit 1. Preisen prämiert, abgegeben
Karl Beyer, Markt 27 (Laden)

Zwei Hannoveraner, gute Zieher,
3 starke Russen, für Dehster,
2 flotte Rassenferde
und ein kleiner Pony,
sicher einträglich, stehen billig zu
verk. Merleburg, Zieher Keller 1.

1 Kuh mit dem Kalbe
sicht zu verkaufen Hagerndel 14

Fabrikrichtungen oder
Einzelteile, gebraucht, gesucht.
Off. sub L Z durch die Exped. d. Bl.

Gebrauchtes Fahrrad
in gut. Zustande, neueres Modell,
mögl. Halbrammer, zu kaufen ge-
sucht. Offerten unter „Rad“ an
die Exped. d. Bl.

Empfehle:
Kalb- und frische Wurst.
G. Baumann, Gottbardstr. 30.

Achtung!
Empfehle frisch geschlachtetes
fettes
Roschfleisch,
ff. Gedacetes, Leber und
abends ff. Warme.
Naundorf, Zieher Keller 1.

Gute weiße
Speise-Kartoffeln
a 3tr. Markt 4,90 empfiehlt
Emil Wolff.

**Neue Kartoffeln,
Matjesheringe,
Bratheringe,
Rollmöpfe,
Hering in Gelee,**
Dose, ja, 2 Pfd., nur 55 Pf.,
empfehle bestens

Paul Kulicke,
Lindenstr. 19 (Ecke Karlsstr.).

la. feische Reh-Hünden,
-Reulen und -Blätter
junge Hasermaßgänse,
Enten,
Gänchen,
Lauden,
Gubbenhühner
Emil Wolff.

Marin. Seringe, Paul Kulicke,

stets frisch und delikat
Lindenstr. 19.

Von Sonnabend
den 15. Juni steht
ein großer Trans-
port schwerer junger
Kühe mit kaltem
Blut bei
Reinhold Geiser.

**Nieren-
und Blasenkrank-**
heiten durch Altschwarzer Mart-
Sprudel Stuttgart reich Er-
leichterung u. Heile. Die Nieren-
arbeit wird wohlthun erleichtert,
Sand, Gries, Steine aufgelöst
u. fortgeführt, die Harnsäure ge-
bunden und Sämergen, Drüsen,
Nieren schnell befreit. Vor-
zahlr. Professoren und Aerzten
glänzend begutachtet. Fl. 95 Wfg.
bei H. Sapper u. W. Kieselich, Drog.

Rucksäcke Trinkbecher Reiseandenken

sehr billig bei
Hans Käther,
Markt 20.

Kinderwagen

1a Fabrikat. Katalog gratis.
Halle a. S.
M. BAR Nachf. Gr. Ulrichstr. 54

Schulen u. Vereine kaufen Preise

u. Verlosungsgegenstände
nirgends vorteilhafter als im
Spielwarenhaus
Wilhelm Köhler,
Gottbardstrasse 5.

Männer-Turnverein

Die Turnkunds
findet heute Don-
nerstag nochmals
in der Turnhalle
statt. Die nächste
Lebungsfide wird
dann Sonnabend
auf dem Turnplatz abgehalten.

M. G. B.
„Flora“
Sonnabend den 16. Juni, von
nachm. 8 und abends 8 Uhr ab.

Länzchen
im „Neuen Schützenhaus“.
Gäste sind herzlich willkommen.
Der Vorstand.

Gasthof Breßlich,
Sonnabend den 16. Juni d. J.
ladet zum
Tanzvergüngen
reunlichst ein
D. Händler.

Daspig. Sonnabend den 16. Juni laden zum Jugendball ..

von nachmittags 3 Uhr an freund-
lich ein
Die Jugend.
O. Schröter, Gastwirt.

Gasthof Breßlich.

Seite
frische Würst.
D. Händler.

Subolds Restauration

Seite
Schlachtfest.
Freitag
Schlachtfest.
Freitag
Schlachtfest.
Freitag

Alle, Amishaus. 17.

Inkasso-Agent

von gut eingeführter Lebens-
vers. Aktien-Gesellschaft ge-
sucht. Off. mit H 4890 an
Hasenstein & Vogler, A.-G.,
Halle a. S., erbeten.

Zuverlässiger geachteter
Arbeiter,
Anfang bis Mitte 20er, für
Fabrikarbeit gesucht
G. Oerling.

1 Schmiede - Gesellen
sucht F. Wöhme, Schmiedemstr.,
Nieder-Eichstädt.

Zuberl. Rutscher
sucht zum 1. Juli.
Dr. Mummelthay.

Buchhalter
oder Schreiber erfährt Neben-
beschäftigung. Off. unter „Buch-
halter“ an die Exped. d. Bl.

Frauen
zur Feldarbeit finden dauernde
Beschäftigung
Kausentor 5.

Stenographin
für stundenweise Beschäftigung
gesucht. Offerten unter „Steno“
an die Exped. d. Bl.

Junges, sauberes Mädchen
sofort oder zum 1. Juli gesucht,
evtl. auch Aufwartung.
Frau Budig, Burgstr. 24.

Aufwartendienst.
Für 2 Etagenwohnung, zweier
einzelner Herren wird zum 1. Okt.
saubere Witwe oder kinderloses
Ehepaar (möglichst in herrschaftl.
Haus gebürt) gegen freie Woh-
nung und näher zu vereinbarende
Barentschädigung gesucht. Off.
unter „Aufwartung“ an die Exp.
d. Bl. erbeten

Aufwartung für nachmitt.
geht
Steinstraße 3, 2 Tr.

Ein Schulfrauchen zum Kind-
ausgehen für nachmittags gesucht.
W. Eite Str. 6, 1.

Ein weiser Iversstüb n. gelben
Ohren am Sonnabend (8. Juni)
nachmittags entlaufen. Abzugeben
Gaulstraße 6.

Warnung!

Das Mähdn von Korn-
blumen u. an in den
Feldern der hiesigen Stadtkirch
wird hiermit auf das Strengste
unterfagt.

Die Feldpolizei-Beamten sind
beauftragt, dieses Verbot streng
zu überwachen und Zuwider-
handelnde unmissichtlich be-
zugs Bestrafung zur Anzeige
zu bringen.

Merleburg, im Juni 1912.
Das Feld-Comité
G. Berger, Vorsitzender.

Monatsblatt.

Wissenschaftliche Beilage
zum
„Merseburger Correspondent“.



Verein für Heimatkunde
v.

Erscheint monatlich
nach der
Haupt-Versammlung.

Nr. 3.

Freitag, 14. Juni.

1912.

Das Steinflistengrab bei Frankleben.

Eins der interessantesten Gebiete neuerer Forschung ist die Vorgeschichte, die Aufschluß zu geben versucht über die Existenz des Menschen in der vor der geschriebenen Geschichte liegenden Zeit. Durch die intensivste Bodenkultur, gewaltige Anlagen zu Bauten und Verkehrszwecken der Gegenwart wird die Erde durcheucht und umgewälzt, und muß dabei hergeben, was in ihrem Schoß die Menschen der Vorzeit als redende Zeugen ihres Daseins zurückließen.

Die dabei gemachten Funde verdienen die größte Beachtung, da sie ein ausgezeichnetes Mittel bieten gut begrenzte prähistorische Zeitperioden zu unterscheiden und uns hineinblicken lassen in das Leben der Menschen ferner Vorzeit.

Gerade unsere Gegend zeigt durch die Überlagerung und das Zusammentreffen vorgeschichtlicher Kulturschichten dazu brauchbare Aufschlüsse an den Uferhöhen der Saale und aller ihrer Zuflüsse. Die älteste Kulturschicht um Merseburg, die der jüngeren Steinzeit mit ihren Abstufungen, hat sogar einem besonderen, weitverbreiteten Formenkreis, dem sogenannten „Kössener Typus“ den Namen geliehen.

Zur Steinzeit bediente sich der Mensch zur Herstellung seiner Waffen und Werkzeuge noch lediglich der Gesteine, Knochen, Horn usw., und es ist bewundernswert, was er da in bezug auf Verarbeitung dieses Materials zu bestimmten Gebrauchszwecken geleistet hat.

Jeder war sein eigener Handwerker, Ackerbau, Jagd, Fischfang und Viehzucht wurden betrieben, ebenso auch Weberei und Töpferei. Im Töpfereihandwerk hat der Mensch auch dem Kunstsinne Ausdruck gegeben in Form und Verzierung seiner Gefäße.

An der Verehrung der Toten wurde nach Kräften gewetteifert, das Beste legte man oft mit ins Grab und die Ruhe des Toten wurde gesichert durch sorgfältige Bestattung in der Mutter Erde.

Ein Beispiel dafür soll uns das Steinflistengrab bei Frankleben sein. Die Örtlichkeit des Grabes liegt auch hier auf hochmarkiertem Terrain, auf einem Ackerplane des Tischlermeisters Rade, der zur Abgabe der Fundstücke an das Heimatmuseum so gleich bereit war.

Die von Ost nach West gerichtete, aus grauen Sandsteinplatten aufgestellte und mit solchen abgedeckte Steinfliste war 1,60 Meter lang und halb so breit und in den anstehenden Lehm eingebaut, der auch die Sohle derselben bildete. Diagonal in der nach Westen gerichteten Hälfte des Grabes waren 3 Gefäße beigelegt. Eine Amphore, ein Schnurbecher und eine Fußschale, während das Skelett vergangen war.

Diese Gefäße gehören dem letzten Abschnitte der Steinzeit an, in welcher die Töpferei in das Stadium der Entwicklung trat, das durch die Schnurkeramik markiert wird. Die Schnurverzierung wurde hervorgebracht durch Anwicklung des noch weichen Tongefäßes mittels einer Pferdehaarschnur, und ist hervorgegangen aus dem älteren Furchenstichornament, das man mit Knochenstäbchen der geschnittenen Tonmasse einstach. Es ist klar, daß diese zeitraubende Arbeit durch das leichter anzuwendende Schnurornament bald verdrängt wurde, das nun in Thüringen eine weite Verbreitung fand zur Verzierung von Amphoren und Bechern.

Die Amphore ist ein kugeliges Gefäß mit verengtem Hals, versehen mit meist 2 Ösen zur Befestigung einer Tragschnur. Daß die Amphore zur Aufnahme einer Flüssigkeit diente, sagt uns der mit ihr vergesellschaftete Becher, der wohl aus ihr gefüllt wurde. Dies Bild zeigt uns auch die Amphore aus dem Franklebener Grabe, die also keine Aschenurne, sondern ein echtes Beisatzgefäß war.

Der Hals ist umspunnen mit den charakteristischen Schnurlinien und über den kugelförmigen Leib fällt ein Franzenmuster, bestehend in parallelen Liniengruppen, die nach dem Boden streben.

Der Becher trägt dasselbe Schnurornament um den langen Hals, auf den kugelförmigen Unterteil aber, der hier sowohl wie bei der Amphore glatt, also unverziert ist, legen sich schräg schraffierte Dreiecke.

Das dritte Gefäß, die Fußschale von halbkugelförmiger Form ist auf 5 Tonfüßchen gestellt. Wir kennen eine solche Schale mit 3 Füßchen, die 1880 in Kriegsdorf gefunden und von Herrn Amtmann Otto dem Weizenfeller Museum zum Geschenk gemacht wurde.

Schale und Amphore sind aus einer mit zerstoßenem Quarz vermischter Masse schwarz gebrannt,

außen aber mit rotgefärbtem Ton zur Glättung überzogen.

Um noch auf die Häufigkeit der in unserem Gebiet vorkommenden schnurverzierten Gefäße hinzuweisen, erwähne ich die Ausgrabungen einer Amphore in der Fehleschen Riesgrube in Frankleben, die der vorerwähnten in Form und Farbe aufs Haar gleicht, nur ist das Franzenmuster durch gleich große schraffierte Dreiecke ersetzt. Leider ist dies Schwestergefäß fortgewandert, in eine Privatsammlung. Eine in einem Steinkistengrabe zu Bündorf vor 2 Jahren mit einem Glockenbecher zusammen gefundene Amphore befindet sich im Provinzialmuseum. Verzichten mußten wir auch auf eine Amphore, die bei Erweiterung unseres Stadtparkes 1910 verschleppt worden ist.

Für unser Museum ist der geschlossene Fund von Frankleben wertvoll und wir danken Herrn Kade nochmals für sein Entgegenkommen.

Da die Steinzeit zu Anfang des zweiten Jahrtausend vor Chr. ihr Ende fand, schätzen wir das Alter dieser Bestattung auf rund 4000 Jahre zurückliegend ein.

Das Schwarze Tor.

Beim Durchbruch zwischen Brauhaus- und Hälterstraße werden jetzt hochinteressante Mauerwerke, die Ruinen des ehemaligen Schwarzen Tores freigelegt. Sie befinden sich in der direkten Verlängerung des östlichen Teiles der Hälterstraße und tragen die abgebrochenen Gebäude des Grundstücks Hälterstraße 5, die dieses Mauerwerk bisher den Blicken entzogen. Von der alten Mauer, welche die Gymnastikhalle trägt, liegt das Tor rechtwinklig nach Süden. Es umfaßt eine rundbogige Einfahrt und eine kleine Blende. Über der Einfahrt ist eine Nische gewiß zur Aufnahme der Figur eines Heiligen ausgespart. Auf das Tor führt von Westen eine steinerne Treppe. Ob das Bauwerk unter Eckard (1216—1240), der die Ringmauer um Merseburg aufführen ließ, oder unter Johannes v. Bofe (1431—1463) entstanden ist, läßt sich noch nicht feststellen. Jedenfalls werden weitere Ausgrabungen Klarheit darüber schaffen. Doch ist anzunehmen, daß schon in den ältesten Zeiten hier ein Tor stand, welches den Verkehr mit der Unteraltenburg vermittelte. Eine Skizze im Regierungsarchiv vom 6. Juli 1664 deutet ebenfalls das Tor an. Nach ihr bestanden hier zwei Bastionen, von denen die kleinere noch vorhanden, die größere aber nur in ihren Ansatzstellen zu erkennen ist. Von hier verlief die Mauer nach Osten zum Königstore und nach Westen zum Gotthardttore. Ein Hältertore gab es im Mittelalter nicht. Herzog Christian I., der wenige Jahre vor seinem Tode (1691) auch die Altenburg mit Mauern und Toren umgeben ließ, zog das schwarze Tor ein und verstärkte an dieser Stelle die Befestigung durch die große Bastion, welche die Grundstücke Brauhausstraße 5 und 7 nach Norden abschloß. Der Grund und Boden des ehemaligen Tores wurde 1695 vom Domkapitel als Baustelle verkauft.

Die unter Herzog Christian errichtete Bastion muß dem neuen Straßenprojekt zum Opfer fallen. Die ältere kleine Bastion und die Torruinen sind jedoch

unter den Schutz der Denkmalspflege gestellt. Trotzdem das Mauerwerk rechtwinklig in die neue Straße springt, wird es kein wesentliches Verkehrshindernis bedeuten. Ja, es wird dieser schmucklosen Straße eine Anziehung geben, die um so größer wirken wird, als man den alten Mauer schmuck durch Pflanzen und Blumen jenen Reiz geben will, den wir so gern an Ruinen bewundern. Wir Merseburger aber können uns freuen, daß das alte Tor in unseren Tagen aus dem Schutt der abgetragenen Häuser wieder erstand; ich sage in unseren Tagen, wo man viel Gewicht darauf legt, das Alte pietätvoll zu schützen und zu erhalten.

Prezien.

Zur Merseburger Kulturgeschichte.

(Nachdruck nur mit Erlaubnis des Verlegers gestattet.)

(Fortsetzung aus Nr. 2.)

Titl. XIII. Hochzeitsordnung und anfänglich von Verlöbnissen.

Die alten Polizeiverordnungen begnügten sich bekanntlich nicht mit öffentlichen Bestimmungen, sondern sie beschäftigten sich — wie wir bereits gesehen haben — mit dem Seelenheil der Untertanen und dehnten ihre Aufsicht bis in die Privatverhältnisse der einzelnen Personen hinein aus, vom Verlöbniß bis zur Hochzeit, von der Taufe bis zum Begräbniß.

Obwohl, so beginnt das 13. Kapitel, zu Verlöbnissen eigentlich ein einfacher Handschlag genügen müßte, sollte doch den vornehmen Leuten erlaubt sein, eine einfache Tafel zu geben, und den Bürgern und Handwerkern, zu einem Tisch zu bitten. Was dabei gereicht werden durfte, findet sich in der nachfolgenden Hochzeitsordnung.

Titl. XIV. Wie es mit anstellung der Hochzeiten soll gehalten werden.

Nicht weniger als 12 Paragraphen bestimmen die Anzahl der Gäste, Speisen, Getränke und die Dauer der Hochzeiten für verschiedene Stände, um, wie das Vorwort dieses Kapitels sagt, der Verschwendung entgegenzutreten.

Dem Adel war eine Doppeltafel von 24 bis 26 Personen und eine einfache Tafel von 14 Personen gestattet. Die einfache Tafel durfte 12 Gerichte haben, wozu noch 6 Beigerichte gereicht werden durften; die doppelte Tafel 24 Gerichte und 12 Zwischenspeisen. Dazu kam noch das Kompott, was aus der einfachen Tafel nicht mehr als 5 Taler und auf der doppelten nicht mehr als 10 Taler kosten durfte.

Am 2. Tage der Hochzeit war verboten, zu einer anderen Zeit als dem Abendmahl Kompott aufzusetzen. Zum Frühstück und den anderen Mahlzeiten waren nur Obst, Gebäckenes, „auch gering Konfekt, so sich auf einer Tafel über 30 Gulden nicht erstreckt“ erlaubt.

Mit dem 4. Tage mußte die Hochzeit des Aristokraten beendet sein. Zuwendungen kosteten 50 Taler für den Gastgeber und 20 Taler — für jeden Gast.

Weit schärfer waren die Bestimmungen über die Hochzeiten bürgerlicher Personen. Es lag in der Hand der Obrigkeit, wieviel Personen eingeladen werden durften; Vermögen, Verwandtschaft und Freundschaft der Verlobten sollten dafür bestimmend sein. — Die Merseburger durften nicht mehr als 92 Personen laden, in anderen Städten nur 60. Die Einladungszettel waren, wie die Verordnung sagt, nur auf den ausdrücklichen Befehl des amtierenden Bürgermeisters durch den Stadtschreiber zu unterzeichnen und dem Hochzeitsbitter zum Austragen zu übergeben. Wehe dem Bitter, der eine Person geladen hätte, für die der Stadtschreiber keine Ausfertigung erteilt hatte. Ihm wurde für ein Viertel Jahr das „Bitten“ zu Hochzeiten und Begräbnissen verboten; der Gastgeber aber mußte außer einer allgemeinen Strafe von zehn Gulden noch für jede Person, die ohne Erlaubnis geladen war, 2 Gulden zahlen.

Auch in bezug der Dauer der Hochzeiten, der Speisen und Getränke finden sich hier ausführliche Angaben. In den Städten durfte 3 Tage, auf dem Lande 2 Tage gefeiert werden. Wurde dagegen gehandelt, so mußte der Gastgeber mit 6 Talern, jeder Gast diesen übertritt mit einem Goldgulden büßen. In der Stadt Merseburg selbst waren den Geistlichen, Ratsherren und sonstigen Beamten 8 Gerichte, den gemeinen Bürgern 4, höchstens 5 gestattet. (Es soll hier betont werden, daß der Ausdruck „gemein“ eine andere Bedeutung hatte wie heute. Unter gemein verstand man feinerzeit die Allgemeinheit, also in diesem Falle Personen, die nicht durch irgend welche Ämter, Reichtum oder Vermögen besonders hervorragten.) Käse, Butter, Kuchen und Obst durften außerdem noch gereicht werden, Konfekt aber war den Bürgern strengstens verboten. Sie durften auch auf ihren Hochzeiten keinen Wein aufstischen und auch den Ratsherren und Beamten war nur zweierlei Bier und etwas Wein gestattet. Jede Überschreitung wurde mit 5 Goldgulden Strafe belegt.

Titl. XV. Wie es mit dem Hochzeitsgeschenk gehalten werden.

Wie die Hochzeitsfeier durch das wachsame Auge der Polizei vor allen Ausschweifungen behütet wurde, so sorgt dieses Kapitel dafür, daß auch die Geschenke im Rahmen des Standes und Vermögens blieben. Nur dem Vater, Mutter, Brüdern, Schwestern, Geschwisterkindern und den Fremden war die Größe der Hochzeitsgabe freigestellt. Die Gabe der einheimischen Gäste durfte nicht mehr als einen Taler, einen Goldgulden, im höchsten Falle aber einen Dukaten gefostet haben. Eingeladene, die nicht zur Feier der Hochzeit erschienen, durften, wenn sie nicht Blutsverwandte oder Verschwägerte waren, keinerlei Hochzeitsgeschenke machen.

Eine sonderbare Bestimmung enthält der § 3. Er lautet wörtlich:

„Es sollen hingegen bey adell und unadell alle geschenk an Kleidung, Hemden und Schürzen, so die Braut des Bräutigams Freunden bisher zu verehren pflog, ganz und gar verboten sein, außerhalb dessen, daß die Braut dem herkommen und Gebrauch nach dem Bräutigam ein fragen oder überschlag und Hemdbe, sowohl ihrem, also des Bräutigams Vater oder dem Vormund, Weill derselbe an des Vaters Stelle ist, ein Hemdbe verehren möge.“

Man fragt sich kopfschüttelnd, was haben des Bräutigams Freunde mit den Schürzen angefangen und hat der fromme Herzog das Schenken der Hemden an diese durch die Braut verboten, weil er vielleicht vermutet hat, daß dieselben den „Freunden“ angemessen werden müßten.

Auch der § 5 enthält eine Bestimmung, die die Anschauungen und Verhältnisse jener Zeit beleuchtet. Die Hochzeitsgeschenke durften nur „sobald man auß der Kirche kombt vor oder bey der Mahlzeit“ überreicht werden, weil bei den Abendhochzeiten — vermutlich unseren Polsterabenden — mit der Überreichung der Geschenke „allerley unordnungen sürgefallen“ und sich diese Feiern bis in die Nacht „zu männliches grobe ungelegenheit verzogen“. Die Übertretung war mit 5 Talern Strafe belegt.

Die tägliche Kleidung sollte aus wollenen in- oder ausländischen Zeugen oder Tüchern, die Elle bis zu 2 oder 2½ Talern besteben. Zu ihren Ehrenkleidern durften sie keine thüringischen Spitzen, Schnüre, Borden usw. tragen als die Elle um 5 oder 6 Groschen. Die Töchter derselben waren den Müttern gleichgeachtet, indessen konnte die Tochter eines Doktors, soweit sie Braut war, an ihrem Ehren- oder Hochzeitsstage ein „Seidenes Atlas- oder Damastenes Rock gebrauchen“, vorausgesetzt, daß sie nicht außerhalb ihres Standes heiratete.

Den Hofdienern, soweit sie nicht Räte oder graduierte Personen waren, also etwa Kenmeister, „Sprach- und Tanzmeister“, ausgenommen die Sekretäre der Rentereien und Kanzleien, eingeschlossen aber die Ratspersonen der Städte, durften keine Kleidung tragen, die ganz aus Atlas verfertigt war. Den Priestern und geistlichen Personen sowie deren Frauen wurde nahe gelegt, daß sie sich besonders einer „demütigen Kleidung“ befleißigen sollten. Sie durften, wenn sie nicht graduierte Personen waren, keine seidenen Zeuge tragen, höchstens Taffete und an den

Wochentagen Landtuch und wollene Zeuge. Die Studenten, die bereits die Universität besucht hatten und sich bei ihren Eltern aufhielten, sollten keine andere Kleidung tragen, als wie die, die dem väterlichen Stande zuzam, damit sie nicht „ihr und ihrer Eltern Vermögen durch Hoffahrt zu Grunde richten, vielmehr sollten sie durch „fleiß und tugendhaftes leben“ die Gunst des Fürsten zu erwerben suchen. Die übrigen „literati“, die „kein gradum“ besitzen, sondern „praxen“ haben, „und nur schlechte Anwälte, „notary publici“, oder an Gerichten als Schreiber oder Aktuare beschäftigt waren, desgleichen deren Frauen und Kinder sollten kein Tuch verwerten, dessen Elle mehr als 2 Taler kostet. Zu ihren Alltagskleidern durften sie ausschließlich Landtuch und wollene Zeuge verwerten. Die Geheimkammerer, Kanzleiposten, „Küch, Keller- und Landtschreiber“, sowie andere Hofbedientete, wie auch andere Ratsherren und deren Kinder, sollen sich wie die obenangeführten Personen, eher aber geringer als kostbarer bekleiden.

Diese Personen sollten insbesondere keine Seide oder Taffete verwerten, welche mehr als 30 Groschen die Elle kostete. Niemand von ihnen durfte mehr als 40 bis 50 Ellen Bänder auf der Kleidung tragen. Seidene Strümpfe, seidene Röcke, seidene Spitzen auf den Kleidern, die mehr als 2 bis 3 Groschen die Elle wert waren, durften weder sie noch ihre Weiber verwenden. Auch weiße Schuhe waren ihnen nicht gestattet. Den übrigen Hofbedienteten aber, wie Trompetern, Köchen, Kammerdienern und dergl. war erlaubt, die abgelegte Kleidung ihrer Herrschaft zu übernehmen, ihre Frauen aber mußten sich mit der Kleidung der zuletzt genannten Personen begnügen, desgleichen die Handwerksleute und gemeinen Bürger.

Titl. XVI. Von Privatpopulationen und wenn und zu welcher Zeit man auff Hochzeiten zur Kirche gehen soll.

„Privatpopulationen“ d. h. Trauungen im Hause, ohne einen Sonderdispens waren nur dem Adel, den Ratspersonen und solchen, die „dem fürnehmen Ratskollegiu angehört“ gestattet. Der Kirchgang hatte um Punkt 4 Uhr stattzufinden „ehe es ein Viertel auff 5 Uhr schlägt“ mußte alles dort versammelt sein. Strafe 5—10 Taler. 3 Taler Strafe zahlte derjenige, der das Hochzeitsmahl nicht um 11 Uhr des Morgens und um 6 Uhr des Abends begann.

Auch auf die Musiker, Stadtpfeifer und Geiger dehnte die fürsorgliche Polizei ihr Interesse aus. Weil hin und wieder Überpoteilungen stattgefunden hatten, durfte kein Musiker mehr als 1 Taler pro Tag nehmen, für die damalige Zeit eine ziemlich beträchtliche Summe. Endlich wurde auch des Gefändels nicht vergessen, das im Hochzeitshause bettelte. Jeder Bettler wanderte 3 Tage ins Gefängnis.

Titl. XVII. Von Kindtaufen.

Von der Hochzeit geht es zu den Kindtaufen. Zu Hause durfte — die Nottaufe ausgenommen — nur der Adel, Räte und „graduierte Personen“ taufen lassen.

Der § 2 dieses Titels verbietet, daß bei Tauffesten Zuderbilder, Marzipan und dergleichen „kostbare Gevatterstücke“ aufgetafelt wurden. Wlge durften 2 einfache Tafeln, also 28 Personen, vornehme Bürger die Hälfte einladen. Den gemeinen Bürgern und Bauern war jeder Tauffchmaus verboten; „den Weibern“ durfte aber Kuchen im Werte von 12—18 Groschen gereicht werden. Immerhin durfte der Landadel 2 Tage Kindtaufe feiern, der Bürger 1 Tag. Hier waren die Strafen außerordentlich hoch. Jede Übertretung kostete dem Aristokraten 50 Taler, dem Bürgerlichen 10 bis 20 Taler und dem Bauern 1 Taler Strafe. Gevattern durfte ein Wlger 9 stellen, ein Bürgerlicher 3, niemand aber durfte sich unterstehen, „weniger als drei Personen umb Gewißheits willen zu bitten.“

Va angeblich bei den Vatengeschenken Mißbräuche vorgekommen waren, durften die Wlgen dem Täuflinge Geschenke bis zu 1 Dukaten, der Bürger bis zu einem rheinischen Goldgulden, der Bauer zu 12 Groschen machen. Grüne Donnerstaggaben in Goldschmuck usw. waren untersagt. Strafe: der Adel 20 Taler, die Räte und gra-

duierten Personen 10 Taler, der Bürger 5 Taler, der Bauer 1 Taler.

Titl. XVIII. Von Begräbnissen.

Wo Hochzeiten und Kindtaufen geregelt waren, kann auch die Ordnung des Begräbnisses nicht fehlen. Am wichtigsten ist das Verbot des Leichenschmauses, der bei Zahlung einer Strafe von 10—20 Talern nicht stattfinden durfte. Auch Trauerschleier, schwarzseidene Bänder waren bei Begräbnissen nur den Vätern, Müttern und Kindern gestattet. Auffallend ist die Bestimmung, daß nur derjenige Adlige, der Patronatsherr oder Gerichtsherr war, für seine Frau oder Kinder nach dem Todesfall und zu Begräbnissen läuten lassen durfte.

Endlich verordnete der § 9, daß in der Stadt Merseburg bei Begräbnissen unmündiger Kinder „der Gemeinen und Handwerksleuth“ keine Leichrede gehalten werden durfte.

Titl. XIX. Von Gastereien und Zutrinken.

„Obwohl die Gastereien zu Erhaltung gütlicher Freundschaft nicht gänzlich zu verbieten“, sollte doch kein Adliger, kein Rat oder ein sonstiger Vornehmer mehr als 8 Speisen, der Bürgerstand nicht über sechs, die kleinen Leute nicht mehr als 4 Speisen dabei aufstischen. Konfekt zu reichen war bei einer Strafe von 5 bis 10 Talern verboten.

Weil jemand der viel trinkt „in Verderb Leibes Guts und der Seel geräth“ werden dann die lieben Untertanen ermahnt, daß das viele Zutrinken zu unterlassen sei und ihnen außerdem gesagt, daß das übermäßige Trinken auf Grund des „heiligen römischen Reiches Konstitution und Unserer Landes-Ordnung gänzlich verboten sei“. Um 10 Uhr abends sollte jedes Gelage zu Ende sein. Auch Polizeistunde gab es bereits. Im Winter begann sie um 9, im Sommer um 10 Uhr. Der Wirt, der dann noch Gäste duldete, mußte einen Reichstaler Buße zahlen.

Titl. XX. Vor Kirchmessen.

Da, wie heute, auch damals auf den Kirchmessen oder Kirchweihen viel Unfug getrieben wurde und Herr und Knecht über Saufen, Fressen und Tanz ihre Arbeit vergaßen, wurde folgendes festgesetzt: Alle Kirchweihen durften nur zwischen Martini und Nikolai abgehalten werden. Gefinde durfte, wie auch aus der später nachfolgenden Gesindeordnung noch ersichtlich ist, außer der Kirchweih im eigenen Dorfe nur noch eine auswärtige im Jahre besuchen. Kein Hauswirt durfte mehr als 8 Kirchweihgäste laden und diesen nicht mehr als 4 Gerichte aufstischen. Am Ende des 2. Tages mußte die Feier geschlossen werden. Jeder Wirt, der sein Haus oder sein Votal noch am 3. oder am anderen Tage der Feier eröffnete, mußte 1 bis 2 Taler, der Gast und das Gefinde „ein Mt Schod“ = 1 Gulden Strafe zahlen.

Wo Kirchmessen mit einer geistlichen Feier verbunden waren, mußte Tanz und Schmaus bis nach Beendigung der „Kirchmessenpredigt“, die am Montag stattfand, warten.

Titl. XXI. Von Handwerker ins gemein.

Die Innungen an und für sich wurden geschützt, und jeder Handwerker, der außerhalb der Innungen stand, nicht geduldet. Indessen gibt die Verordnung doch zu, daß auch Fremde zugelassen werden können, wenn sie besondere Leistungen nachweisen. Auch denjenigen Handwerkern, die auf den Dörfern die Hausreparaturen vornahmen, war die Ausübung ihrer Arbeit, auch ohne einer Innung anzugehören, gestattet.

Um die Möglichkeit der Ausbreitung des Handwerks zu geben, sagt der § 4, daß die Kinder der Leinweber, Barbieri, Schäfer, Müller, Zöllner, Pfeifer und Bader, der Amtsfrohne, der Stadt- und Landknechte nach des heiligen römischen Reiches Polizeiordnung vom Jahre 1577 zum Handwerk zugelassen werden mußten, wenn sie ihre ehrliche Geburt nachweisen und sich sonst ehrlich verhielten.

Bei Annahme der Lehrlinge wurde im weiteren ausdrücklich gesagt, daß die Meister nicht allzuhohe Forderungen in bezug auf die Lehrgelder stellen durften und daß die Räte und Beamte in den Städten dafür Sorge zu tragen hatten, daß niemand „ungebührlich beschwäret“ würde, der ein Handwerk zu erlernen wünsche.

Der Schutz der Innungen wurde noch im § 6 dadurch ausgedrückt, daß niemand zur Meisterschaft gelangen

konnte, der nicht zuvor auf Wanderschaft gewesen war oder bei mehreren Meistern an dem Orte, wo er sich als solcher niederlassen wollte, eine bestimmte Zeit gearbeitet hatte. Nur für die kleinen Städte und Flecken war eine Erleichterung zugelassen, indem jeder, der ein Handwerk ehrlich erlernt und vor dem Meister bestanden hatte, auch sein Meisterexamen ablegen konnte.

Gegen Streiks und gegen jede Ausschweifung der Gesellen ging die Verordnung vor. Der sogen. „gütige Montag“ war untersagt. Ebenso waren Zusammenkünfte, welche „auff Fressen und sauffen hinaus lieffen und sonderlich zur Fastenzeit eingeführt“ verboten. Handwerksgelegen, die durch Niederlegung ihrer Arbeit den Meister zwingen wollten, ihnen in Lohn- oder anderen Streitigkeiten entgegenzukommen, wurden, soweit sie Urheber waren, mit Gefängnis bestraft. Die anderen sollten zur Arbeit angehalten werden und wenn sie sich weiterhin weigerten, ebenso eine Gefängnisstrafe erleiden.

Den Handwerksmeistern war eine gewisse Taxordnung vorgeschrieben und es war ihnen untersagt, sowohl über dieselbe hinaus, wie unter dieselbe herunter zu gehen. Auch durften sie keine Strafen verhängen, die nicht in den Innungsgrundsätzen bestimmt waren. Ein geschmähter Meister oder Geselle durfte nicht als ehrlos erklärt werden, falls ihm die Wahrheit der Beschuldigung nicht nachgewiesen war; im anderen Falle sollte der Verleumder als ehrlos gelten und ihm die Ausübung seines Handwerks untersagt werden.

Die Arbeitgeber versuchte der Herzog dadurch zu schützen, daß er keinerlei Nachforderungen unter dem Schein der Trinkgelber an die Gesellen zuließ, er keine sog. „kurze Tage“ gestattete, auch kein Meister Sorderungen an Bier und Branntwein stellen durfte.

(Fortsetzung in Nr. 4.)

Tagesgeschichtliche Uebersicht für Mai 1912.

- 1.: 50jährige Jubelfeier der städt. höh. Mädchen-schule, jetzt Lyzeum in Merseburg. — 25jähriges Dienstjubiläum des Lehrers Rötke hier.
- 3.: Der Dichter und Schriftsteller Edwin Bornmann † in Leipzig.
- 9.: Gewalttame Entfernung des sozialdemokratischen Abgeordneten Vorhardt aus dem preussischen Abgeordnetenhaus. — Hochwasserkatastrophe in Südbayern und Tirol. — Bewilligung des Abschiedsgeluches des deutschen Botschafters in London Grafen Wolff-Metternich und Ernennung des Frhrn. v. Marschall zum Botschafter von England.
- 12.: Fahnenweihe des Zimmerstutzen-Ver-eins Merseburg.
- 14.: Der Schriftsteller August Strindberg † in Stockholm.
- 15.: Der König von Dänemark † in Hamburg.
- 17.: Die Berliner Stadt-Versammlung wählt Engel-enz Wermuth zum Oberbürgermeister von Berlin.
- 19.: Volksfest des Vaterländischen Frauen-Vereins zu Merseburg auf dem Schulplatz.
- 20.: Tödlicher Unglücksfall des Prinzen Georg Wil-helm von Cumberland auf der Chaussee Berlin-Hamburg.
- 23.: Stapellauf des Riefendampfers „Imperator“ auf der Werft des „Vulkan“ in Hamburg.
- 24.: Die Stadtverordneten zu Merseburg be-schließen betr. Versorgung der Stadt mit elek-trischer Energie einstimmig, vom Gleichstrom zum Drehstrom überzugehen.
- 29.: Die Stadt-Versammlung zu Merse-burg schließt mit der überlandzentrale Saalkreis-Bitter-feld einen Stromlieferungsvertrag auf die Dauer von 20 Jahren ab.
- 31.: Fernfahrt des Luftschiffs „3. 3“ von Friedrichs-hafen nach Hamburg.

Beiträge

für das Monatsblatt, die dankbar angenommen werden, sind zu senden an Herrn Privatmann R. Drtmann, Schmale Str. 17, Herrn Lehrer G. Frezien, Thietmar-strasse 3, Herrn Oberlehrer Dr. W. Taube, Roonstr. 23, sämtlich in Merseburg.

Druck von Th. Köhner in Merseburg.



Korrespondent.

Bezugspreis vierteljährl. 1 Mk., monatl. 35 Pf.
Bei Abholung von unten Postabstellen; bei Zustellung ins Haus durch unsere Anstalten in
der Stadt und auf dem Lande anhebend Postlagen; durch die Post 120 Mk. außer 42 Pf.
Nachtrag. — Das Blatt erscheint wöchentlich 6 mal wochentlich in den Feiertagen nachmittags.
— Nachtrag anderer Originalarbeiten ist nur mit beifolgender Kassenquittung zulässig.
Für Rückgabe unvollständiger Entsendungen übernehmen wir keine Verbindlichkeit.

Wöchentliche Gratisbeilagen:
8seitig, illustr. Unterhaltungsblatt
m. neuest. Romanen und Novellen.
4seit. landwirtsch. u. Handelsbeil.
mit neuesten Marktnotierungen.

Anzeigenpreis für die einsp. Zeile oder deren Raum für Merseburg und näherer
Umgebung 10 Pf. Feinste Anzeigen 25 Pf. auswärts pro Zeile
20 Pf. im Restamt 40 Pf. Bei sonstigem Satz entsprechende Aufschläge.
Gebühr für Erhaltenlassen und Uebernehmen. Für Nachweilungen und Fernannahme
besondere Berechnung, nach anders mit Vorwissen. Geschäftsstelle Merseburg.
— Nachtrag für größere Geschäfts-Anzeigen nur am Tage vorher. Feinste
Anzeigen bis höchstens 9 Uhr. Sonntagsanzeigen bis 10 Uhr vormittags.

Nr. 137.

Freitag den 14. Juni 1912.

33. Jahrg.

Wie's trifft!

Von Dr. Wendorff, M. d. R.

Der Liberalismus hat seinerzeit, in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, die Bildung von Landwirtschaftskammern und die darauf bezüglichen Gesetzesvorlagen im preussischen Abgeordnetenhaus bekämpft, weil die zwangsnahe Berufsorganisation der Landwirtschaft die zahlreichen blühenden und erfolgreichen bestehenden Verbände und Vereine zerstören müsse, weil sie die freiwillige Tätigkeit hervorragender Landwirte in den freien Vereinen lähme, weil sie den Landwirten nicht unerhebliche finanzielle Opfer — bis zu 1/3 Proz. des Grundsteuerertrages — aufzwingen würde und weil endlich besonders die Interessen des Klein-, Mittel- und Großgrundbesitzes zu erheblich von einander abwichen, als daß sie vorteilhaft von einer bürokratisch arbeitenden Organisation wahrgenommen werden könnten.

Der Widerstand war vergeblich, Preußen bekam seine Landwirtschaftskammern, und alle vorausgesagten schädlichen Folgen sind eingetreten und noch verschärft worden durch das Waplerverfahren, das die preussischen Landwirtschaftskammern zur Domäne des Großgrundbesitzes und damit heute zu Hochburgen agrarischer, bündlerischer Aufschauungen gestaltet hat.

Ähnliche Bedenken und der gleiche Widerstand gegen die Gründung von Landwirtschaftskammern sind kürzlich auch in Mecklenburg geltend gemacht worden, als die von den Erzeugern verlangte zwingende Beschaffungsreform an dem Widerstand der Ritterschaft gescheitert war und eine berufständische erzeugende Körperschaft in den Kreis der Ernährungs- und Beratungen gezogen wurde. Nicht nur von liberaler Seite, sondern gerade aus den Reihen der blühenden landwirtschaftlichen Vereine kleiner und mittlerer Landwirte, auch der sogenannten „patriotischen“ Vereine, der Berufsorganisation größerer Landwirte, sind die gleichen Gründe gegen die Schaffung einer mecklenburgischen Landwirtschaftskammer angeführt worden. Die Vernichtung der leistungsfähigen bestehenden Vereine, wie auch gerade die Auseinandergehen Interessen der Ritterschaft, der Erbpächter des Dominiums und der städtischen Unterpächter wurden als gewichtige Gründe gegen die Übertragung der Zwangsorganisation auf die mecklenburgischen landwirtschaftlichen Verhältnisse vorgebracht — auch von gut konserverbarer Seite.

Den gleichen Widerstand findet zurzeit der Plan, in Schwedisch-Pommern eine Landwirtschaftskammer zu gründen, wo die tiefgehenden Differenzen zwischen den Bauern des Südens, der Mitte und des Nordens den Grund bilden, die die Landwirtschaftskammer nicht sein könnte. Es geht aber auch um die Absicht der Landwirtschaftskammer, wenn derselbe, die nun Landwirtschaftskammer sich — und etwa in der anderen Stelle der Landwirtschaftskammer, die beabsichtigt, den Landwirten als Mittel unter die Wie gelangt richtigen Aufschauungen über Landwirtschaft? Das der Aufschrift

zu finden: „Im Landesrat glaubt die Farmerschaft des Nordens und des Südens mit Hilfe der Kaufmannschaft die Bildung einer obligatorischen Landwirtschaftskammer durchsetzen zu sollen“ — durchsetzen zu sollen gegen die Opposition der etwa 300 Farmer der Mitte, die die agrarische Elite der Kolonie darzustellen scheinen, denen schon die kontrollierende und beratende Tätigkeit eines Landesrats ein Greuel ist, da in diesem ihr „Herren-Standpunkt“ nicht ausschlaggebend sein würde. Weil also die Südwest-Landwirtschaftskammer droht, nicht eine Körperschaft zu werden, in der die Herren Agrarier die ausschlaggebende Rolle spielen können, deshalb wird sie bekämpft bis aufs Äußerste. Weil die preussische Landwirtschaftskammer die Wünsche der Agrarier mit der amtlichen Autorität einer Berufsorganisation zu umfassen imstande ist, deshalb wird sie in den Himmel erhoben. Weil eine mecklenburgische Landwirtschaftskammer das Dorado der Ritterschaft zu werden verspricht, deshalb ist sie ein Ziel, aufs Innigste zu wünschen.

Wald für, bald gegen die Landwirtschaftskammer — „wie's trifft“, wenn nur der agrarische Weizen blüht, natürlich zum Segen der „gesamten deutschen Landwirtschaft!“

Zum Streit der Kölner und Berliner Richtung

wirft das Paderborner „Westfälische Volksblatt“ die Frage auf: Wird der Papst den katholischen Arbeitern verneint sie mit dem Bismarck, das werde unmöglich geschehen können. Zur Begründung dieses Standpunktes führt das genannte Blatt an:

„Man denke einmal an die vielen interkonfessionellen Verbände, die sich mit allerlei besonderen Fragen befassen. Die Ärzte haben sich interkonfessionell organisiert, um ihre Standesinteressen zu vertreten, ebenso die Pädagogen, die Techniker und andere Bevölkerungsgruppen. Wenn der Papst den katholischen Arbeitern verbieten will, sich den interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften anzuschließen, so muß er konsequent auch den katholischen Unternehmern verbieten, sich an interkonfessionellen Unternehmerverbänden zu beteiligen. Dann muß er auch den katholischen Bauern den Beitritt zu den interkonfessionellen Bauernvereinen unterlagen, den katholischen Handwerkern den Beitritt zu den interkonfessionellen Zünften, den katholischen Beamten den Beitritt zu den interkonfessionellen Beamtenvereinen. Die Konsequenz müßte noch viel weiter getrieben werden und den Katholiken die Mitgliedschaft an allen nichtkatholischen Vereinen untersagt werden, der Katholik dürfte nicht Mitglied werden im Deutschen Sprachverein, im Sauerländischen Gebirgsverein, im Altertumsverein, im Regellub und Wandervogel, im Florentiner und Kriegerverein, denn alle diese Vereine sehen ab vom Katholizismus. Es würde aber geradezu ungeheuerlich sein, wenn ein solches Verbot erginge. . . Nun könnte jemand sagen, daß bei den Arbeitervereinen eine Ausnahme gemacht werden müßte. Aber diese Ausnahme müßte doch begründet werden. Die Gründe aber könnten sachlicher oder persönlicher Art sein. Wenn die christlichen Gewerkschaften sich nicht auf das rein Wirtschaftliche und Berufliche beschränken, sondern Weltanschauungsfragen besprechen und behandeln, so muß der Papst unter Umständen einschreiten können. Das ist gewiß, ebenso gewiß als der Papst verbieten kann, einem bestimmten Regellub anzugehören, wenn derselbe seinen Vereinszweck überschreitend gegen die katholische Kirche arbeitet. Aber erst muß doch nachgewiesen werden, daß die christlichen Gewerkschaften tatsächlich die katholische Kirche bekämpfen, und das wird man nicht fertig bringen. Man beschränkt sich deshalb auch immer darauf, rein theoretisch die Unmöglichkeit nachzuweisen, das Berufliche und Wirtschaftliche vom Religiösen Sittlichen zu trennen. Warum kann es jedoch bei Beamten, bei Bauern, bei Gelehrten usw. getrennt werden? Die heillosen Inkonsequenz bleibt bestehen. Oder liegen die Gründe in der Person des Arbeiters? Dieser Fall kann nur vorliegen, wenn der Arbeiter entweder zu dumm ist, daß er den Verkehr mit Andersgläubigen zur Erreichung wirt-

schaftlicher oder politischer Zwecke nicht ohne Schaden für seinen Glauben betreiben kann, oder aber er ist so wenig gefestigt im Glauben, daß dieser Verkehr ihn religiös ruiniert. Beide Behauptungen schließen eine schwere und ungerechte Beleidigung unserer katholischen Arbeiter in sich. Sie stehen in stetem Kampfe für ihren Glauben gegen den Sozialismus, sie zeigen bei Wahlen sehr häufig ein besseres religiöses Bewußtsein als andere Berufsgruppen, die einen viel höheren Prozentsatz an kirchlich- und glaubensfeindlichen Parteien abgeben als die katholische Arbeiterschaft. Also noch einmal: Es würde ungerecht und beleidigend sein, wenn der Papst den katholischen Arbeitern verbieten wollte, den christlichen Gewerkschaften anzugehören, während den Katholiken die übrigen Erwerbs- und Berufsgruppen der Beitritt zu interkonfessionellen Verbänden freisteht, es würde unlogisch und inkonsequent sein. Diese Inkongruenz tritt umso mehr hervor, wenn man bedenkt, daß die Kirche sogar jenen Verein als gemischt gelten läßt und unter gewissen Bedingungen legnete, der die denkbar innigste Lebensgemeinschaft bedeutet. Die gemischte Ehe wird von der Kirche unter den bekannten Bedingungen, welche die Erziehung der Kinder sicher stellen sollen, kirchlich geschlossen. Wie kann dieselbe Kirche den Beitritt zu einer Verbindung verbieten, die viel loher ist und durch ihren rein wirtschaftlichen Korporationszweck eine Glaubensgefahr durchaus nicht bedeutet? Es ist traurig, daß die Berliner Richtung durch gegen deutsche Katholiken Stimmung zu machen sucht, der eine der gewaltigsten Schutzwehren gegen die glaubensfeindlichen Strömungen unserer Zeit bislang gebildet haben und durch nichts Grund zu der Befürchtung gegeben hat, daß es anders werden könnte.“

Endgültige Festsetzung der Termine für das Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung.

Wie man uns schreibt, wird der Bundesrat noch vor der Sommerpause, also im Laufe dieses Monats, Vorschläge zur einer kaiserlichen Verordnung über das Inkrafttreten der noch nicht in Geltung getreten Teile der Reichsversicherungsordnung beschließen. Es handelt sich dabei nicht nur um die Termine für das Inkrafttreten der einzelnen Abschnitte des Gesetzes, sondern auch um die Bestimmung verschiedener Zeitpunkte, bis zu denen die Krankenkassen die Vorarbeiten für die Umstellung in den neuen Zustand beendet haben müssen. Die vor einigen Tagen von einer Korrespondenz gebrauchten Angaben über das Inkrafttreten der Krankenversicherung sind übrigens durchaus unzutreffend. Niemals ist von einer amtlichen Stelle angenommen worden, daß die Krankenversicherung zum 1. Juli d. J. in Geltung treten könnte. Ebenso unzutreffend ist die Annahme, daß dieser Termin bis zum 1. Januar 1913 verschoben sei. Man wird vielmehr rechnen müssen, daß mit Rücksicht auf die außerordentlich umfangreichen Vorarbeiten, die in den größeren Bundesstaaten für die Neuordnung der Krankenversicherung zu bewältigen sind, das 2. Buch der Reichsversicherungsordnung — die Krankenversicherung — sogar erst am 1. Januar 1914 in Kraft treten wird. Die in den nächsten Wochen zu erwartende kaiserliche Order wird hierüber Klarheit bringen. Das dritte Buch der Reichsversicherungsordnung, die Unfallversicherung, wird jedenfalls am 1. Januar 1913 in Geltung gesetzt werden.

Über die Vorbereitungen zur Gründung des Allnationalliberalen Reichsverbandes

bringen die „Jungliberalen Blätter“ folgende Mitteilungen:

„Ebenso heimlich, wie vor der Zentralvorstandssitzung gegen die Jungliberalen gearbeitet worden war, hatte man die Gründung des „Allnationalliberalen Reichsverbandes“ vorbereitet. Herr Fuhrmann hat unseren Verhandlungen am 11. Mai in Berlin bis zur Annahme der